



Protokoll des Kantonsrats

53. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 26. August 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–17.15 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

872 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Hans Küng, Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, alle Baar; Drin Alaj, Cham; Matthias Werder, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

873 Traktandum 4.1: **Postulat von Peter Letter und Markus Spörri betreffend Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri in der Erschliessung des Ägeritals**

Vorlage: 3268.1 - 16654 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

874 Traktandum 4.2: **Postulat von Philip C. Brunner und Beat Unternährer betreffend Autonummer ZG 1**

Vorlage: 3269.1 - 16664 Postulatstext.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion über dieses Postulat diskutiert hat und dessen Überweisung ablehnt – auch wenn der Vorstoss von ihrem Fraktionschef

stammt. Die SVP möchte keine neuen Privilegien für Politiker, dies umso mehr, als vermutlich keine Kantonsratspräsidentin und kein Kantonsratspräsident mit ZG 1 herumfahren möchte. Im Übrigen gibt es für den Kantonsrat wichtigere Aufgaben zu lösen. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Namens der Postulanten gibt **Philip C. Brunner** seinem Vorredner recht, dass es sich hier nicht um das wichtigste Anliegen handelt. Nichtsdestotrotz ist es aber ein *wichtiges* Anliegen. Es geht um die Anerkennung des Milizgedankens und insbesondere der kaum entschädigten Arbeit an der Spitze des Kantonsparlaments. Die Nummer ZG 1 drückt symbolisch aus, dass die betreffende Person während zwei Jahren eben die Nummer eins im Kanton ist. Wenn man auf der Strasse fragt, wer der höchste Zuger oder die höchste Zugerin sei, werden die meisten Leute sagen, das sei wohl der Tännler oder vielleicht der Landammann, dessen Namen aber kaum jemand kennt. Im Übrigen gäbe es noch einige weitere Nummern; mindestens die ersten neun Nummern hat die Sicherheitsdirektion ja richtigerweise zurückgehalten. Es gibt also noch Ausbaumöglichkeiten für diesen Gedanken, der höchstens ein bisschen Administrationsaufwand kostet: beispielsweise ZG 2 für den Kantonsratsvizepräsidenten, ZG 3 für den Landammann, die folgenden Nummern für die weiteren Mitglieder des Regierungsrats. Nun kann man natürlich sagen, dass Kantonsratspräsidentin Esther Haas vielleicht nicht so oft mit dem Auto unterwegs sei und ZG 1 ihr nicht viel bringe. Dem ist entgegenzuhalten, dass es durchaus die Möglichkeit geben könnte – das Postulat äussert sich dazu nicht –, die Nummer zu versteigern und den betreffenden Betrag dann zu spenden, etwa für den WWF oder für Amnesty International. Dann könnte irgendein Zuger Bürger, der einen wohl beträchtlichen Betrag bezahlt hat – das Minimum müsste man vielleicht festlegen –, mit ZG 1 herumfahren.

ZG 1 der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kantonsrats zuzuteilen, wäre auch ein Zeichen gegen die zunehmende Dominanz der Regierung, die der Votant in Gesprächen immer wieder feststellt. Man könnte die Idee, dieses Zeichen für das Parlament, sehr einfach umsetzen. Auch soll ZG 1 nicht in irgendeinem Gestell verstauben, sondern benutzt und gesehen werden. In diesem Sinne bitten die Postulanten – der Votant hat gestern noch mit Beat Unternährer telefoniert – den Rat höflich, das Postulat zu überweisen, um zumindest erfahren zu können, was die Regierung zu dieser Idee meint und welche Umsetzungsprobleme es gäbe.

Beni Riedi kann sich vorstellen, dass die Idee der Versteigerung von ZG 1 bei Vertretern von WWF und Amnesty International durchaus Anklang findet. Spätestens aber wenn Karl Nussbaumer als voraussichtlich nächster Kantonsratspräsident die Nummer versteigern und den Erlös in die Parteikasse der SVP einzahlen würde, hätten auch sie keine Freude mehr an dieser Idee. Und es handelt sich wirklich nicht um ein Problem, um das sich der Kantonsrat kümmern muss.

Alois Gössi hat aus den folgenden vier Gründen Bedenken gegen die Überweisung dieses Postulats:

- Formell ist es wahrscheinlich in Ordnung, die Überweisung vorzunehmen. Der Mitpostulant Beat Unternährer ist mittlerweile zwar als Kantonsrat zurückgetreten, der Vorstoss wurde aber eingereicht, als er noch im Amt war. Persönlich findet der Votant dieses Vorgehen nicht gut, nach GO KR dürfte es aber in Ordnung sein.
- Gemäss Postulat soll der Regierungsrat *beauftragt* werden. Etwas vom Ersten, das der Votant als Kantonsrat von seinen damaligen Fraktionskollegen lernte, war, dass

der Regierungsrat mit einem Postulat *eingeladen* wird, etwas zu prüfen. Die im Postulat formulierte Aufforderung ist nach Meinung des Votanten also falsch.

- Es wird nirgends erwähnt, was geschehen soll, wenn der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin kein Auto besitzt. Ob die aktuelle Kantonsratspräsidentin ein Auto hat oder nicht, weiss der Votant nicht.
- Der Votant hat bei seinen Arbeitskollegen eine kleine Umfrage gemacht, was diese von der Idee des Postulats halten. Quintessenz: Es ist ein Luxusproblem, das hier angesprochen wird.

Als das einzige wirklich liberale Mitglied des Kantonsrats in Sachen Überweisungen wird der Votant nicht gegen die Überweisung stimmen. Er wird sich hier aber der Stimme enthalten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 52 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

875 Traktandum 4.3: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson und Jean Luc Mösch betreffend Bildungsgutscheine für Erwachsene zwecks Förderung ihrer Grundkompetenzen und Stärkung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit**

Vorlage: 3273.1 - 16673 Postulatstext.

Michael Arnold erinnert daran, dass sich die FDP-Fraktion damals bereits einstimmig gegen das «Zug+»-Projekt bezüglich Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit gestellt hat. Mit dem vorliegenden Postulat ist man nun wieder bei der schon damals aufgebrachten Gratismentalität und einer augenscheinlichen Tendenz hin zum Etatismus. Der Titel klingt wahnsinnig gut, verführerisch und einleuchtend. Wenn man aber in die Details geht, was damit angedacht wird, wird einem klar vor Augen geführt, dass hier wieder eine Aufgabe dem Staat überbürdet wird, die zu den ureigenen Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen gehört. Jeder ist selber verantwortlich für lebenslanges Lernen, um à jour und fit zu bleiben für den Arbeitsmarkt. Man fördert also besser die Eigenverantwortung und belohnt und motiviert besser jene, die engagiert und zukunftsgerichtet agieren. Mit Bildungsgutscheinen erzeugt man einen hohen Frust bei denjenigen, welche die Eigenverantwortung wahrnehmen, und zudem eine noch höhere Motivation für die Gratismentalität. Weiter sollte man auch beachten und analysieren, welche Optionen und Möglichkeiten in diesen Bereichen bereits bestehen, beispielsweise durch genossenschaftliche Anbieter wie die Migros-Klubschule oder die Bildungsinstitutionen der Gewerkschaften ECAP und Movendo. Will bzw. muss der Kanton wirklich die Engagierten und Eigenverantwortlichen konkurrenzieren mit einem weiteren staatlichen Eingriff zur Erledigung einer Aufgabe, die nicht dem Staat überbürdet werden sollte?

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg ist und diese Thematik in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen bleiben sollte. Entsprechend stellt sie einstimmig den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Werner hält fest, dass Erwachsenenbildung klar in der Eigenverantwortung eines bzw. einer jeden Einzelnen liegt. Sie ist nicht die Aufgabe des Staats. Dieser kann gute Rahmenbedingungen schaffen, das Angebot aber soll auf privater Seite bleiben. Es ist im Übrigen auch im Interesse der Arbeitgeber, ihr Personal gut auszubilden und gut zu schulen, und es kann ein Plus sein für einen Arbeitgeber, wenn er gute Weiterbildungskurse anbietet. Da braucht es nicht noch eine Konkurrenz

vonseiten des Staats. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Tabea Zimmermann Gibson hat den Verdacht, dass diejenigen, welchen den Nichtüberweisungsantrag gestellt haben, vom Postulat nicht viel mehr gelesen haben als den Titel. Es geht nämlich nicht um Bildungsgutscheine für alle. Als Lehrperson weiss die Votantin sehr genau, dass Lernen und Weiterbildung nur mit Selbstverantwortung möglich ist. Deshalb sollen die Bildungsgutscheine denn auch ausschliesslich jenen zugutekommen, die über keine Bildungskompetenz verfügen. Die Votantin hat sich beim Mittagessen mit dem Bildungsdirektor ausgetauscht, und sie hat gehört, dass es ähnliche Programme bereits gibt. Allerdings hat der Regierungsrat das Problem, dass die Information darüber wirklich die richtigen Personen erreicht – nämlich Leute, die nicht lesen können. Der Vorschlag des Postulats, Bildungsgutscheine einzuführen, geht in diesem Sinne vorwiegend in Richtung Marketing, um entsprechende Leute wirklich abholen zu können.

Die Votantin bittet den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Dann nämlich kann der Regierungsrat den Antrag stellen, das Anliegen erheblich, teilerheblich oder nicht erheblich zu erklären. Und der Rat weiss dann viel genauer, worüber er diskutiert. Denn offensichtlich gibt es jetzt die Meinung, dass Bildungsgutscheine für alle das Ziel seien – und dem ist wirklich nicht so.

Für **Jean Luc Möschi** ist es mit den vonseiten der SVP und FDP vorgebrachten Argumenten wie mit einem Glas, das halb voll oder halb leer sein kann. Wenn man zur Generation Ü50 gehört und in einem Kleinbetrieb arbeitet, der nicht die Substanz und die Möglichkeit hat, Weiterbildungen anzubieten, und man auch sprachlich auf der Strecke bleibt, weil man vielleicht einen anderen Bildungshintergrund hat als die Mehrheit hier im Rat, dann ist man angewiesen auf die Möglichkeiten, wie sie der Vorstoss anspricht. Mit der Überweisung ermöglicht der Rat es der Regierung, eine klare Stellungnahme vorzulegen. Zu beachten ist auch ein weiterer Effekt. Es wird viel von der Problematik der Zuwanderung gesprochen. Wenn ein Mitarbeiter fachlich und sprachlich zwar gut ist, dem Leistungsdruck aber nicht mehr genügt, kann es sein, dass sich ein Betrieb von ihm trennt und ihn durch eine Person beispielsweise aus Ostdeutschland ersetzt. Genau das wollen die Postulierenden nicht. Es gibt viel Potenzial in der Schweiz, das es auszuschöpfen gilt. Wenn es das Instrument der Bildungsgutscheine nach Einschätzung der Regierung wirklich braucht, kann der Rat ihm nach Vorliegen der regierungsrätlichen Antwort zustimmen oder eben nicht. Der letzte Entscheid liegt beim Kantonsrat. Deshalb bittet der Votant um Überweisung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 40 zu 31 Stimmen an den Regierungsrat.

876 Traktandum 4.4: **Postulat von Luzian Franzini, Benny Elsener, Ivo Egger und Hanni Schriber-Neiger betreffend Sparbillette zur Brechung der Verkehrsspitzen im Zuger Tarifverbund**

Vorlage: 3278.1 - 16677 Postulatstext.

Philip C. Brunner gibt zu, dass das Postulatsanliegen sehr gut tönt, und Luzern führt solche Sparbillete demnächst ja ein. In Kanton Zug mit seinen kurzen Distanzen macht dieses Angebot aber keinen Sinn. Es macht Sinn, wenn man in Schnell-

zügen für weite Strecken einen hohen Preis zahlen muss, beispielsweise von Zug nach Genf. Wenn man da bei den Kosten sparen kann, überlegt man sich wirklich, zu welcher Zeit man abfahren will, und ob man allenfalls vom Auto auf den Zug umsteigen soll. Ein Ticket von Rotkreuz von Menzingen kostet bei vollem Preis aber gerade mal Fr. 8.40. Und wenn man da eine Preisminderung von Fr. 1.70 erhält, ist die Motivation, beispielsweise einen Besuch in Menzingen um drei Stunden zu verschieben, relativ klein. Der Kanton Zug hat eine sehr hohe Abo-Penetration, und die meisten Zuger haben für die Fahrt zum Arbeitsplatz oder in die Schule einen ZVB-Jahrespass. Das Anliegen des Postulats würde also nicht viel bringen, es würde den Kanton aber einiges kosten. Dass die Verkehrsspitzen gebrochen werden müssen, ist unbestritten, sind sie doch schon jetzt recht teuer; bei den ZVB beispielsweise müssen zusätzliche Kurse geführt werden, die den Aufwand der Firma belasten. Man muss diese Situation gemeinsam optimieren, und die ZVB haben in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Menzingen bereits eine gut funktionierende Lösung erarbeitet; das Amt für öffentlichen Verkehr ist hier bereits im Lead. Die Überweisung des Postulats bringt als nicht viel mehr, als dass die Informationen, die der Votant nun vorgelegt hat, bestätigt werden. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Mitpostulant **Luzian Franzini** hält fest, dass die Nachfrage bei den ZVB, aber auch bei den S-Bahnen und bei anderen Teilnehmern des Zuger Tarifverbunds in den Spitzenzeiten bis zu sieben Mal höher ist. Das Postulat schlägt zwei Lösungsmöglichkeiten vor. Beide werden bereits praktiziert: das 9-Uhr-Abo in Zürich und die Sparbillete im Tarifverbund Passepartout, also in Luzern, Ob- und Nidwalden. Der Votant möchte die verkehrspolitische Kompetenz von Philip C. Brunner keineswegs in Frage stellen. Aber auch wenn dieser die regierungsrätliche Antwort bereits zu kennen scheint, hält es der Votant dennoch für sinnvoll, die Fakten von der Regierung, vom Tarifverbund und von den Expertinnen und Experten zu hören, um dann über dieses Thema zu debattieren. Er bittet deshalb namens der Postulierenden, den überparteilichen Vorstoss zu überweisen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat.

877 Traktandum 4.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend E-Scooter – nur ein Gag, der Probleme macht?**

Vorlage: 3270.1 - 16665 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

878 Traktandum 4.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend die Direktion des Innern hebt ab, geht mit «WingtraOne» in die Luft – die kantonale Verwaltung soll dadurch «unabhängiger» werden – und wächst weiter! Kritische Fragen zu den Aktivitäten eines Drohnenbetriebs als neue staatliche Aufgabe**

Vorlage: 3274.1/1a - 16674 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 879** Traktandum 4.7: **Interpellation von Patrick Rösli betreffend Bebauungspläne nach Planungs- und Baugesetz (PBG)**
Vorlage: 3275.1 - 16675 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 880** Traktandum 4.8: **Interpellation von Benny Elsener betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die Tagesform**
Vorlage: 3277.1 - 16676 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 1. Juli 2021 nicht behandelt werden konnten:

- 881** Traktandum 11.4: **Postulat von Pirmin Andermatt, Guido Suter, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Strategie Alter und Altershilfe**
Vorlagen: 3102.1 - 16321 Postulatstext; 3102.2/2a/2b/2c/2d - 16594 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für Postulierenden; die ALG-Fraktion schliesst sich ihrer Stellungnahme an. Sie dankt im Namen der Postulierenden der Regierung für die breite Darlegung der verschiedenen Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Postulat relevant sind.

Die «Neue Zürcher Zeitung» titelte kürzlich: «Das klassische Altersheim als Auslaufmodell: Die Pandemie beschleunigt den Umbau der Alterspflege.» Das Thema Alter, Alterspflege und Altershilfe bewegt. Auch im Jahresbericht des Regierungsrats kann man auf Seite 7 lesen, dass die Demografie als eines der drei zukunftsorientierten Handlungsfelder definiert wird. Bei der Beantwortung des Postulats erklärt der Regierungsrat einleitend erneut, dass das Thema angesichts des demografischen Wandels wichtig sei. Als Handlungsfeld sieht er momentan die Befragung der über 55-Jährigen. Bis zur Auswertung dieser Befragung und allenfalls einer oder vielleicht auch mehrerer anschliessender Studien will er nichts unternehmen. Es sei aktuell unklar, ob im Kanton Zug eine gemeinsame Altersstrategie erforderlich sei. Dies die Begründung, weshalb das Postulat nur teilerheblich erklärt werden soll.

Die Postulierenden danken für die Analyse der aktuellen Situation bezüglich Alter und die Darlegung, wo welche Aspekte im Zusammenhang mit Alter gesetzlich geregelt sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Pflege tendenziell auf Kantonsebene und die Altershilfe auf Gemeindeebene geregelt sind. Die Gemeinden ihrerseits sind unterschiedlich aktiv bezüglich Altershilfe, wie das schon im Postulat dargelegt wurde. Wenn das Postulat nun teilerheblich erklärt würde, wäre das auf Jahre hinaus die Beibehaltung dieses Status quo. Die Folge davon wäre, dass sich die unterschiedlichen Systeme der Gemeinden unkoordiniert weiterentwickeln würden, sodass es im kleinen Kanton Zug elf verschiedene Systeme bei

der Altershilfe geben würde. Das ist nach Meinung der Postulierenden nicht erstrebenswert. Sie stellen deshalb den **Antrag** auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Zur Frage bezüglich Finanzen weisen sie darauf hin, dass – wie dies der Regierungsrat unter Punkt 7 («Finanzielle Auswirkungen») auch selber sagt – mit der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind. Spezifische Massnahmen mit allfälligen Kostenfolgen werden mit dieser Vorlage keine beschlossen. Der Kantonsrat gibt mit der Erheblicherklärung des Postulats diesbezüglich nichts aus der Hand.

Zur Frage der Gemeindehoheit und der kantonalen Handlungsfelder weisen die Postulierenden darauf hin, dass ihr Vorstoss bezüglich der Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie explizit fordert, dass der Kanton dies gemeinsam mit den Gemeinden tut. Zur geplanten Altersbefragung im Zusammenhang mit «Zug+»: Nach Meinung der Postulierenden ersetzt die Erarbeitung einer Altersstrategie die geplante Befragung der über 55-Jährigen nicht, im Gegenteil. Basierend auf den Erkenntnissen aus früheren Studien wie beispielsweise der Kampagne «Alter hat Potenzial» und bereits bestehenden Altersstrategien von anderen Kantonen kann der Kanton Zug jetzt seine eigene Strategie entwerfen. Die Resultate der geplanten Befragung können dann gebraucht werden, um die Zielrichtung der neuen Altersstrategie zu verifizieren, diese gegebenenfalls anzupassen oder einen bestimmten Fokus zu setzen.

Alle werden älter, und die demografische Entwicklung des Kantons schreitet voran. Diese Entwicklung macht keine Pause, nur weil der Kantonsrat gerne noch das Resultat der einen oder anderen Studie abwarten möchte, bevor er entscheidet, ob er nun eine Altersstrategie entwickeln will oder nicht. Die bereits gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die letzte Pflegephase im Heim mit dem Älterwerden nicht verlängert: Man wird insgesamt älter, bleibt aber auch länger rüstig. Die grösste Herausforderung liegt somit nicht im Bereich der Pflege im Altersheim, sondern im Bereich der Altershilfe, also der Betreuung zu Hause. Es braucht deshalb verschiedenste Betreuungsmodelle, die es ermöglichen, dass Betagte möglichst lange und selbstbestimmt zu Hause leben können. Betreuende Angehörige spielen dabei eine äusserst wichtige Rolle. Damit sie wirksam entlastet werden können, braucht es ebenfalls der jeweiligen Situation angepasste Betreuungsmodelle. Zusammengefasst bedeutet Altershilfe, über ein gutes, vielfältiges Betreuungsnetz zu verfügen. Solche Strukturen können nicht von einem Tag auf den andern aus dem Boden gestampft werden. Deshalb beantragen die Postulierenden – wie gesagt – die volle Erheblicherklärung des Postulats, damit möglichst bald mit einer Altersstrategie aufgezeigt werden kann, wie dieses vielfältige Betreuungsnetz erreicht werden kann.

Die Votantin ruft den Rat auf, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen, jetzt zu handeln und den Regierungsrat auf den Weg zu schicken, gemeinsam mit den Gemeinden eine Altersstrategie für den Kanton Zug zu entwickeln, damit man in Zukunft nicht elf unterschiedliche Altershilfesysteme hat und betreuende Familienmitglieder womöglich wegen fehlender Ressourcen in ihrer Gemeinde an den Anschlag kommen. Die Votantin dankt allen, welche die Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Auslegeordnung zum Thema des Postulats. Diese gibt Auskunft, wie der Kanton Zug aktuell beim Thema Alter und Altershilfe aufgestellt ist. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinweg fehlt nicht. Dieser verrät, dass – so der Regierungsrat – «die thematische Breite der rechtlichen Regelungen eher eng» sei. In der langen Liste der Postulierenden stehen wohl einige Kolleginnen und Kollegen,

die sich grundsätzlich für einen schlanken Staat einsetzen, aber bei dieser Thematik finden sie die kantonale Regelungsdichte offenbar nicht schlank, sondern mager. Der Regierungsrat konstatiert im Gemeindevergleich eine recht unterschiedliche Situation bezüglich der Grundlagen und der Leistungsangebote. Dies könne Schwierigkeiten für bestimmte Personengruppen bedeuten. Auf Seite 6 hält der Regierungsrat fest, dass eine Strategie und gemeinsame Grundlagen hilfreich sein könnten. Auch die Virulenz des Themas stellt er keineswegs in Abrede. Dennoch aber möchte er hinsichtlich einer Strategie quasi eine Denkpause einlegen, bis Resultate einer Umfrage im Rahmen von «Zug+» vorliegen. Dass der Regierungsrat eine solche Umfrage bei der Personengruppe Ü55 durchführen will, findet die SP sinnvoll. Den Denkprozess für eine Strategieformulierung sollte sich der Regierungsrat dennoch nicht ersparen. Er hilft, die Denkfelder, Ziele, Visionen und Handlungsoptionen zum Thema proaktiv darzulegen. Die Resultate der Umfrage unterstützen bei der Bewertung der Strategie und bei deren konkreter Umsetzung.

Die Postulierenden fordern vom Regierungsrat die Ausarbeitung einer Strategie, gemeinsam mit den Gemeinden, nicht mehr und nicht weniger. Nun beantragt die Regierung eine Teilerheblicherklärung des Postulats. Nur: Eine Teilerheblicherklärung setzt die ausdrückliche Benennung von anerkannten und nicht anerkannten Forderungen des Postulats voraus. Diese Unterscheidung hat der Regierungsrat nicht getroffen, weshalb unklar bleibt, worauf sich der Antrag auf Teilerheblicherklärung überhaupt bezieht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat eine quasi unteilbare Forderung stellt, nämlich: eine Strategie. Sie stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, das Postulat voll erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt spricht für Die Mitte. Er nimmt es vorweg: Die Mitte-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Die Interessenbindung des Votanten: Er ist Mitglied der Steuerungsgruppe von Baar bei der Umsetzung der gemeindlichen Strategie «Wohnen im Alter».

Die Mitte-Fraktion dankt für die Beantwortung des Postulats. Das Alter und das Altern gehen alle etwas an. Der Regierungsrat gibt an verschiedenen Stellen in seinem Bericht und Antrag selber zu, dass das Thema Alter und Altershilfe immer mehr in den Fokus der Politik rücke. Die Schlussfolgerung ist jedoch ausweichend und vermag definitiv nicht zu überzeugen. Dazu war von den Vorrednern bereits vieles zu hören.

Bereits 2012 hat die Stawiko festgehalten: «Es fehlt eine Altersstrategie mit übergeordneten strategischen Zielen und Massnahmen zu deren Umsetzung.» Diese fehlt neun Jahre später immer noch. Es ist sicherlich richtig, dass die Gemeinden weiterhin die Hauptverantwortung für die Alterspolitik tragen werden. Nichtsdestotrotz hat der Kanton eine übergeordnete koordinative Verantwortung. Denn es verhält sich nun mal so, dass vor allem die grossen Gemeinden Zug, Cham und Baar im Altersbereich Konzepte haben oder am Erarbeiten sind. Sie verfügen über die dafür notwendigen finanziellen und vor allem personellen Ressourcen.

Wie viele Erhebungen und Studien braucht es noch, bis der Kanton an die Erarbeitung einer Altersstrategie geht? Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt stetig zu. Diese Personen haben das Recht und der Kanton die Pflicht, dass endlich eine griffige Altersstrategie erarbeitet wird. Mit der Antwort des Regierungsrats und dessen Antrag kommt ein wenig der Verdacht auf, dass man dieses Thema einfach nicht wirklich angehen will. Der Votant ruft deshalb dazu auf, hier ein Zeichen zu diesem äusserst wichtigen Thema zu setzen und die volle Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Mit dem Bevölkerungswachstum gewinnt auch die Alterspolitik zunehmend an Bedeutung. Das ist ersichtlich aus den diversen politischen Vorstössen in den letzten Jahren, welche die Regierung in ihrer detaillierten Antwort erwähnt. Auf den Vorschlag des Regierungsrats im Jahr 2011, das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug um einen Paragraphen betreffend Alterspolitik zu ergänzen, ist das Parlament nicht eingetreten mit der Begründung, dass die Alterspolitik Sache der Gemeinden sei. Die Gemeinden im Kanton Zug sind sich der Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung bewusst und beschäftigen sich auch ohne kantonale Strategien mit Alters-, Pflege- und Gesundheitsfragen. Die Gemeinde Cham zum Beispiel ist aktuell dabei, eine neue strategische Grundlage zu Alter und Gesundheit zu erarbeiten. In der Zeitung war zu lesen, dass Risch im September über den Bau eines neuen Pflegezentrums zusammen mit Alterswohnungen abstimmt. So haben die Gemeinden ihre verschiedenen Projekte zu Alter und Altershilfe, die zu ihnen passen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden unter anderem im Bereich der Langzeitpflege funktioniert gut. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, zuerst die Resultate der geplanten Befragung im Rahmen des Projekts «Zug+» abzuwarten. Das Ergebnis dieser Altersstudie soll Klarheit schaffen über die Notwendigkeit einer kantonalen Strategie. Die SVP teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt die Teilerheblicherklärung des Postulats.

Helene Zimmermann spricht für die FDP-Fraktion. Sie kann es kurz machen. Die FDP teilt grossmehrheitlich die Meinung der Regierung. Sie findet die Thematik äusserst wichtig, ist aber auch der Ansicht, dass diese in der Hoheit der Gemeinden liegt. Wie gehört, ist die Gemeinde Risch hier sehr aktiv, und viele Gemeinden haben eine Altersstrategie. Die FDP ist nicht sicher, ob es wirklich eine übergeordnete kantonale Strategie brauche. Auch sie möchte die Befragung im Rahmen von «Zug+» abwarten und auf deren Grundlage dann weiterentscheiden. Die FDP unterstützt somit den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

Für Innendirektor **Andreas Hostettler** geht es um eine Grundsatzfrage: Bleibt man beim Bisherigen, oder ändert man etwas? Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind klar: Eine Altersstrategie ist Sache der Gemeinden. Das hat nichts damit zu tun, dass sich der Kanton nicht darum kümmern möchte, aber es ist ausdrücklich Sache der Gemeinden. Wenn das Postulat fordert, dass der Kanton hier mitsteuern soll, wäre das ein Paradigmenwechsel. Und die Rückmeldungen der Gemeinden sind klar: Wenn der Kanton mitsteuert, soll er auch mitbezahlen. Die Regierung bleibt dem heutigen Modell treu, dies auch in ihrer Begründung, wo sie schreibt, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liege. Diese sind nahe an den Menschen, und sie kennen die Bedürfnisse, die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Dadurch gibt es in der Tat verschiedene Modelle. Diese Thematik zeigt sich auch in anderen Fragen, und gerade kleinere Gemeinden sind bezüglich Strategien, Konzeptionen und Projektleitungen oft sehr stark gefordert. Aktuell fragt eine grössere Gemeinde den Regierungsrat – die Antwort ist hängig –, ob gewisse Aufgaben nicht beim Kanton angesiedelt werden könnten. Hintergrund der Anfrage ist, dass die betreffende Gemeinde in einer spezifischen Frage von anderen Gemeinden mit vielen Anfragen zuge deckt wird, sodass sie ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich die betreffende Frage für sich selbst zu lösen, aus Zeitgründen nicht mehr nachkommen kann. Deshalb stellt sie der Regierung die Frage, ob die betreffende Aufgabe nicht zentralisiert, also vom Kanton übernommen werden könne. Die Frage ist allerdings, ob man solche Paradigmenwechsel will. Im vorliegenden Fall ist die Regierung klar der Meinung: nein. Sie sieht die Vorteile der heutigen Lösung.

Selbstverständlich kann der Kantonsrat der Regierungen, den Auftrag geben, hier etwas zu ändern – und dann wird der Regierungsrat das tun.

Es wurde die Frage gestellt, wozu man mit einer Teilerheblicherklärung Ja sage. Kurz gesagt: Man weitet die Thematik mit einer Befragung im Rahmen von «Zug+» inhaltlich etwas aus, schaut sich die Resultate aus, klärt dann allfällige Unklarheiten genauer ab und justiert nach. Und wenn man dann sieht, dass eine kantonale Altersstrategie notwendig ist, macht sich der Regierungsrat an die Arbeit, dies unter folgenden Prämissen:

- Die Grundverantwortung für das Alter bleibt bei den Gemeinden.
- Der Kanton sieht sich als Koordinator, Vermittler, Mediator etc.
- Die Kosten bleiben bei den Gemeinden.

Genau dazu sagt der Rat Ja, wenn er der Teilerheblicherklärung zustimmt. Die Regierung sieht durchaus, dass das Thema wichtig ist und Schritte getan werden müssen. Die Frage ist aber: Bleibt die Umsetzung bei den Gemeinden, oder wechselt sie zum Kanton? In diesem Sinn bleibt der Regierungsrat bei seinem Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Teilerheblicherklärung und ein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 38 zu 22 Stimmen erheblich.

882 Traktandum 11.5: **Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern**

Vorlagen: 3112.1 - 16342 Postulatstext; 3112.2 - 16636 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Heinz Achermann spricht für die Postulierenden. Diese haben ihren Vorstoss zur beidseitigen Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern aus dem Motiv heraus eingereicht, dass heute auf dieser Strecke ein Radstreifen-Lückenteppich besteht, der möglichst rasch, d. h. ohne baulichen Aufwand, geschlossen werden sollte – mit einer cleveren Markierung eben. Es geht um ein wichtiges Anliegen der Velofahrer und -fahrerinnen für mehr Verkehrssicherheit. Als Stichwort erwähnten die Postulierenden die Idee von Kernfahrbahnen.

Der Regierungsrat und namentlich die Baudirektion haben das Anliegen eingehend geprüft. Die Regierung anerkennt die Einschätzung der Postulanten, dass die Radverkehrsinfrastruktur lückenhaft ist. Die Postulierenden danken für den gut strukturierten und sehr informativen Bericht mit entsprechender Würdigung zu einzelnen Streckenabschnitten. Im Zentrum des Berichts steht die Analyse, ob und wo solche Kernfahrbahnen möglich sind.

Es freut die Postulierenden, dass für Abschnitt A und B (ab Kreisel Holzhäusern) die Radwegsituation geprüft und neu projiziert wird. In diesem Bereich fehlt der Radstreifen heute nur in einer Richtung. Eine Kernfahrbahn wäre nicht zielführend, weil sie nur auf einem kurzen Teilabschnitt möglich und für die restliche Strecke nicht zulässig ist. Im Abschnitt C zwischen Bösch und Eichrüti ist die Situation sehr unbefriedigend. Die Strasse ist teilweise eng, und der durchschnittliche Tages- und ins-

besondere der Schwerverkehr sind eher hoch, dies bei einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Hier ist die Verkehrssicherheit für Radfahrer sehr schlecht. Auf die Möglichkeit der Mitbenutzung des vermutlich wenig frequentierten Trottoirs wird leider nicht eingegangen, wäre dies doch auch eine Neumarkierung des Radstreifens – wenigstens als Tafel «Radfahren gestattet». Abschnitt D zwischen Chämleten und Zythus ist für Radfahrende bereits gut markiert; hier besteht kein Handlungsbedarf. Zu den Abschnitten E und F zwischen Zythus und Einmündung Bahnhofstrasse Cham: Für eine Kernfahrbahn sei die Strasse zu schmal, wird argumentiert. Auch hier wird die Mitbenutzung des Trottoirs nicht erwähnt. Diese Massnahme – gelbe Velo-Markierungen am Boden und ein paar Tafeln «Radfahren gestattet» – würde die Verkehrssicherheit der Radfahrenden deutlich erhöhen, und die Chauffeusen und Chauffeure der ZVB hätten vermutlich auch ihre Freude, wenn sie keine Radfahrenden mehr überholen müssten. Der Votant hat die Trottoirbreiten zwischen Zythus und Bahnhofstrasse Cham gemessen: Sie bewegen sich zwischen 2,10 und 1,80 Meter, und die Trottoirs sind übersichtlich. Es gibt im Kanton Zug deutlich schmalere Trottoirs, wo Radfahren gestattet ist. So weist etwa das Trottoir entlang der viel befahrenen Schochenmühlestrasse eine Breite von 1,20 Meter auf, und Radfahren ist ausdrücklich gestattet, was punkto Verkehrssicherheit für die Radfahrenden absolut sinnvoll ist.

Bei der Verkehrssicherheit werden die Speichen offensichtlich nicht mit denselben Ellen gemessen. Die Sicherheit für Radfahrende, das schwächste Rad im rollenden Verkehr, muss verbessert werden. Radfahrende sollen die Trottoirs mitbenützen dürfen, wenn keine entsprechenden Radstreifen vorhanden sind. Der Votant spricht hier die Abschnitte C und E und Teile von F an. Die Postulierenden stellen deshalb den **Antrag**, das Postulat teilerheblich zu erklären mit dem Auftrag, die Mitbenutzung der Trottoirs in den Abschnitten C und E und Teilen von F zu signalisieren, immer unter Einhaltung der geltenden Normen und unter Nutzung des Ermessensspielraums. Zusammen mit seiner Mitpostulantin bedankt sich der Votant nochmals für den detaillierten Bericht der Regierung. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag auf Teilerheblicherklärung und schliesst sich dem Dank an.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Die Baudirektion hat sich des Postulatsanliegens normativ angenommen, nicht mehr und nicht weniger. Der Bericht enttäuscht, gerade im Hinblick auf das bereits mehrfach angedeutete Programm «Stadtlandschaft = Velolandtschaft». Ausser in den Abschnitten A und D sind keine durchgehenden beidseitigen Veloinfrastrukturen vorgesehen oder bereits vorhanden. Bezüglich der weiteren Abschnitte stellen sich folgende Fragen:

- Weshalb wird für die Abschnitte B und C nicht gleich mit der langfristigen Prüfung des separat zu führenden Veloverkehrs begonnen?
- Gibt es für Abschnitt E keine Alternativen für die Velofahrenden ausser Kernfahrbahnen?
- Kann der Kanton darauf einwirken, dass im künftig autoarmen Zentrum von Cham gar eine Begegnungszone anstelle einer Tempo-30-Zone gelten soll? Dies würde sowohl den Velofahrenden als auch den Fussgängern zugutekommen. Zudem verlängert sich bei entsprechender Temporeduktion auch die Aufenthaltszeit für Autofahrende.

In diesem Sinn unterstützt die ALG den Antrag der Postulierenden auf Teilerheblicherklärung.

Virginia Köpfli dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für Bericht und Antrag. Als Hünenberger Kantonsrätin dankt sie auch den Postulierenden herzlich, die mit ihrem Postulat grundsätzlich eine Verbesserung des Velowegnetzes im Ennet-

see anstreben. Obwohl die SP-Fraktion die Argumente der Regierung durchaus nachvollziehen kann, entsteht bei ihr der Eindruck, die Regierung wolle sich hinter Normen, Richtlinien und Gesetzen verstecken. Nach Meinung der SP wurde die konkrete Forderung überlesen. Denn im Wesentlichen zielt das Postulat – wie gesagt – darauf ab, die Verkehrssituation für den Veloverkehr im Ennetsee zu verbessern.

Obwohl der Regierungsrat im Bericht und Antrag überzeugend darlegen kann, dass Kernfahrbahnen in gewissen Abschnitten die falsche Massnahme wären, bleiben die Probleme bestehen. Denn der Abschnitt ist gefährlich und macht das Velofahren unattraktiv. Die engen Strassenabschnitte und dementsprechend schmalen Velowege sowie das hohe Verkehrsaufkommen machen diese Strecke zu einer Zumutung für viele Velofahrende. Eine Verbesserung ist sehr erstrebenswert und von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht. Angesichts der Pläne der Gemeinde Hünenberg, das Arbeitsgebiet Bösch aufzuwerten, ist eine schnelle Lösung der Situation umso wichtiger.

Gemäss Kanton soll das kantonale Velowegnetz möglichst auf bzw. entlang dem Kantonsstrassennetz geführt werden. Wenn beim geprüften Abschnitt keine Verbreiterung angestrebt wird, muss die Mitbenutzung der Trottoirs in den entsprechenden Strassenabschnitten signalisiert werden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung des Postulats und damit eine rasche Verbesserung der Situation für Velofahrende im Ennetsee.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. Im vorliegenden Postulat ist der Regierungsrat aufgefordert worden, den Kantonsstrassenabschnitt zwischen dem Rabenkreisel in Cham, Hünenberg See und Holzhäusern mit durchgehenden, beidseitigen Radstreifen zu ergänzen bzw. zu markieren. Dies sollte mit sogenannten Kernfahrbahnen umgesetzt werden.

Das kantonale Tiefbauamt hat die Situation entlang der Luzernerstrasse zwischen Rabenkreisel und Kreisel Holzhäusern abschnittsweise daraufhin überprüft, wo Kernfahrbahnen in Frage kommen könnten. Im Gegensatz zum klassischen Fahrbahnquerschnitt mit beidseitigen Radstreifen stellen Kernfahrbahnen eine Alternative bei beengten Verhältnissen dar. Im Unterschied zum klassischen Querschnitt mit beidseitigen Radstreifen wird bei einer Kernfahrbahn auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Da die Fahrstreifen nicht dem gewöhnlichen Standard entsprechen, ist der Verkehrssicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wenn eine Kernfahrbahn bei zu schmalen Querschnitten markiert wird, wirkt sich das schlecht auf die Verkehrssicherheit aus.

Für Kernfahrbahnen auf Kantonsstrassen muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,5 Meter vorhanden sein, um die Markierung von Radstreifen in Betracht zu ziehen. In der Annahme, dass die Radstreifen nur 1,25 Meter breit markiert werden, ergibt dies eine Breite von 5 Meter für die zwei Spuren des motorisierten Individualverkehrs. Lastwagen haben eine Grundabmessung von 2,55 Meter und müssten im Kreuzungsfall den Radstreifen beanspruchen. Ausserorts, wie das im Abschnitt B der Fall ist, braucht es bei beidseitigen Radstreifen eine Mittellinie. Aus diesem Grund sind Kernfahrbahnen da nicht zulässig.

In der Antwort der Regierung steht, dass die vorliegende Überprüfung davon ausging, dass Radstreifen mit 1,25 Meter markiert werden können. Aufgrund der Verkehrssicherheit werden in der aktuellen Forschung und beispielsweise auch im Merkblatt «Kernfahrbahnen» der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) Radstreifen von 1,5 Meter gefordert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit können deshalb entlang der Luzernerstrasse auf den Abschnitten ohne Radverkehrsinfrastruktur im Bestand keine Kernfahrbahnen markiert werden. Die Fahrbahn ist auf den meis-

ten Abschnitten zu schmal. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander teilt mit, dass durchgehende und sichere Radwege auch im Interesse die FDP-Fraktion liegen. Somit ist auch für sie das Kernanliegen der Postulierenden verständlich und nachvollziehbar. Mit der Idee der Kernfahrbahnen sollte das Ziel einfach und pragmatisch erreicht werden. Im Unterschied zum klassischen Querschnitt mit beidseitigen Radstreifen wird bei einer Kernfahrbahn auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Damit eine solche Fahrbahnmarkierung angebracht werden kann, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein. Dabei spielen die Fahrbahnbreite, die Anzahl Fahrzeuge, der Anteil Schwerverkehr oder die Lage innerorts oder ausserorts eine entsprechende Rolle.

In Anbetracht dieser Bedingungen wurde die Strecke zwischen Cham (Kreisel Raben) und Hünenberg (Kreisel Holzhäusern) auf die Machbarkeit einer Kernfahrbahn überprüft. Da die Strecke heterogene Verhältnisse aufweist, wurde sie in sechs Teilstücke unterteilt, wobei jedes Teilstück separat überprüft wurde. Bei zwei Abschnitten besteht bereits eine durchgehende Radverkehrsinfrastruktur, womit dort kein Handlungsbedarf besteht. Von den restlichen vier Abschnitten ist mit Ausnahme eines kleinen Teilstücks beim Kreisel Holzhäusern das Anbringen einer Kernfahrbahn nicht zulässig, da mindestens eine der dazu notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt ist. Auch wenn die aktuelle Situation die FDP nicht vollständig zufriedenstellt, wird diese dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Über die beantragte Teilerheblicherklärung hat die FDP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant erlaubt sich aber einige persönliche Bemerkungen dazu. Die Postulierenden wollen mit ihrem Vorstoss eine Radverkehrsinfrastruktur zwischen Cham und Hünenberg erreichen, was ein strategisches Ziel ist und auch der Flughöhe des Kantonsrats entspricht. Allerdings wurde im Postulat ganz konkret gefordert, wie das Anliegen umgesetzt werden soll, nämlich mit einer Kernfahrbahn. Damit bewegen sich die Postulierenden auf operativer Ebene. Mit der Teilerheblicherklärung soll die Mitbenutzung des Trottoirs auf den Abschnitten D, E und Teilen von F umgesetzt werden. Das ist für den Votanten eine inhaltliche Anpassung des Postulats, und der Regierungsrat sollte zumindest die Möglichkeit haben, auch hierzu Stellung zu beziehen. Nach Meinung des Votanten – seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der Tiefbaukommission und der Verkehrskommission Cham – widerspricht aber auch die Mitbenutzung des Trottoirs durch Radfahrende den geltenden Normen. Und Heinz Achermann hat gesagt, er wüsche sich die Teilerheblicherklärung unter Einhaltung der geltenden Normen. Wenn die Mitbenutzung des Trottoirs aber den Normen widerspricht – was der Votant glaubt –, dann kann Heinz Achermann keine Teilerheblicherklärung beantragen. Zu dieser Frage gibt es aber keine Haltung des Regierungsrats, weil sie nicht Bestandteil des Postulats war.

Zusammengefasst: Grundsätzlich sind die FDP-Fraktion und auch der Votant für die Nichterheblicherklärung. Wenn die Teilerheblicherklärung nur für den Fall gilt, dass die geltenden Normen eingehalten werden, könnte der Votant auch diesem Antrag zustimmen.

Mitpostulantin **Anna Bieri** dankt dem Rat für die gute Aufnahme des Postulats und der Regierung für das Ausloten der Möglichkeiten. Das Anliegen der Postulierenden ist ein sicherer Radverkehr auf der betreffenden Strecke, wobei Kernfahrbahnen eine Option wären. Es sollen vorerst keine teuren baulichen Eingriffe vorgenommen, sondern pragmatisch gute und einfache Lösungen gefunden werden – beispielsweise eben durch Kernfahrbahnen. Die Postulierenden haben es der Regierung offen-

gelassen, wie sie möglichst einfach und schnell eine Lösung herbeiführen kann. Der Regierungsrat hat dann auf die Kernfahrbahnen fokussiert, allerdings ist diese Lösung – wie René Kryenbühl korrekt ausgeführt hat – nicht möglich. Eine Teilerheblicherklärung würde bedeuten, dass die anderen Möglichkeiten ebenfalls als mögliche Lösungen des Problems geprüft und miteinbezogen werden müssten. Selbstverständlich wollen die Postulierenden kein höherrangiges Recht verletzen, die Regierung hat sich in ihrem Bericht aber auf Kernfahrbahnen beschränkt und die weiteren Möglichkeiten, beispielsweise die Mitbenutzung der Trottoirs, etwas vernachlässigt. Man kann deshalb der Teilerheblicherklärung guten Gewissens zustimmen, auch wenn man von Kernfahrbahnen nicht viel hält. Diese sind nicht Teil der Teilerheblicherklärung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spricht in Vertretung des Baudirektors. Die Postulierenden weisen auf eine Situation hin, die in der Tat nicht optimal gelöst ist. Der Sicherheitsdirektor hat sich das Ganze gestern vor Ort nochmals angeschaut, und er kennt als gelegentlicher Velofahrer die Schwierigkeiten zwischen Cham und Holzhäusern. Man wird mal auf das Trottoir geführt, dann wieder auf die Fahrbahn und zwischendurch auch auf einen Radstreifen. Es ist ein Zickzackkurs. Immerhin muss man der Baudirektion zugutehalten, dass sie das Optimum aus der dortigen Situation herausgeholt hat. Der Sicherheitsdirektor ist etwas erstaunt darüber, dass in der Debatte nie – auch von linker Seite nicht – von den Fussgängern die Rede war. Die Trottoirs sind nämlich fast ein Heiligtum für die Zu-Fuss-Gehenden, und es ist auch im Gesetz festgehalten, dass sie nur in Ausnahmen von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden können; der Bundesrat hat in der Vorordnung zum Strassenverkehrsgesetz diese Ausnahmen festgelegt. Dieser Haltung schliesst sich auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) an. Die Baudirektion hat ausgeführt, dass im vorliegenden Fall die Vorgaben für eine Ausnahme nicht erfüllt sind. Wenn man das Trottoir für den Veloverkehr öffnet, stimmen die Querschnitte nicht mehr, was nicht zuletzt auch dazu führen könnte, dass bei einem Unfall der Staat haftbar gemacht werden könnte, weil ein Mischverkehr dort nicht zulässig ist. Es gibt übrigens ein umfangreiches Rechtsgutachten, das klar festlegt, was bezüglich Trottoir und Mischverkehr möglich ist. Und bei seiner Besichtigung vor Ort hat der Sicherheitsdirektor festgestellt, dass es gerade auf der Strecke vom Bärenplatz bis zum Zythus Fussgänger auf dem Trottoir hat, die in beiden Richtungen unterwegs sind. Wenn dann noch Velofahrer Richtung Zythus dazukämen, gäbe es zweifelsohne Konflikte. Man müsste auf die Fahrbahn ausweichen, was zu Risiken führte. Heute hat man in diesem Perimeter – das bestätigt auch die Polizei – kaum oder gar keine Verkehrssicherheitsprobleme, auch wenn die Situation zugegebenermassen nicht optimal gelöst ist. Man darf also durchaus nach besseren Lösungen suchen, aber auf die Schnelle – mit ein paar Bodenmarkierungen – lässt sich das leider nicht lösen. Die Baudirektion hat dargelegt, dass im Perimeter A ein Radstreifen geplant ist, und der Sicherheitsdirektor wird dem Baudirektor mitteilen, dass man da etwas Gas geben soll. Auch in der Gegenrichtung gibt es Pläne. Was den Vorschlag betrifft, in der Nähe des Zentrums Cham statt einer Tempo-30-Zone eine Mischzone einzurichten, kennt der Sicherheitsdirektor die Planung nicht. Dort sind aber sicher Verbesserungen für den Veloverkehr vorgesehen. Es fehlt also nicht am Willen, sondern an den Kompetenzen, die der Kanton hier hat. Die Baudirektion wird das Problem im Rahmen der weiteren Veloverkehrsplanung aber sicher im Auge behalten. Vielleicht gibt es Möglichkeiten für andere Lösungen. Es steht ja auch noch die Diskussion um die Gesamtverkehrskonzeption bevor; aktuell läuft das Mitwirkungsverfahren. Im Moment kann der Regierungsrat aber nicht

Hand bieten im Sinne des Postulats. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** liest den Antrag auf Teilerheblicherklärung nochmals vor: «Das Postulat soll teilerheblich erklärt werden mit dem Auftrag, die Mitbenutzung der Trottoirs in den Abschnitten C und E und Teilen von F zu signalisieren.»

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 41 zu 25 Stimmen teilerheblich.

Die **Vorsitzende** begrüsst alt Kantonsrätin Manuela Leemann, die mit ihrem Partner und ihrem Kind auf der Besuchertribüne der Sitzung beiwohnt.

883 Traktandum 11.6: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**

Vorlagen: 3150.1 - 16425 Interpellationstext; 3150.2 - 16608 Antwort des Regierungsrats.

Anastas Odermatt spricht für die Interpellantin. Er dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Das ASTRA möchte eventuell in einem Pilotversuch an der N14 zwischen Baar und Steinhausen eine Velobahn bauen. Als der Rat damals über den Richtplan diskutierte – und unter anderem genau über jenen Teil – war dies noch nicht bekannt. Zur regierungsrätlichen Antwort macht der Votant folgende Bemerkungen:

- Die ALG findet es gut und wichtig, wenn die Baudirektion bei der Planung einer solchen Velobahn mit dabei ist, um allfällige Synergien, gerade auch was die Zubringer angeht, miteinzugeben. Wichtig ist, dass Velobahnen als Netze betrachtet werden und es nicht zu einem Flickenteppich kommt.
- So oder so bleibt es ein Projekt des ASTRA. Aus Zuger Optik ist es daher wichtig, dass man das Projekt begleitet und in die eigenen Überlegungen miteinbezieht. Viel wichtiger sind aber diese eigenen Überlegungen, Ideen und Visionen. Das ASTRA-Projekt darf nicht ein Feigenblatt für allfällige eigene oder eben keine Projekte werden.
- «Stadtlandschaft = Velolandschaft» ist ein Legislaturziel der Regierung und tönt nach einer Vision. Diese muss nun aber mit konkreten Taten und Projekten gefüllt werden. Ziel muss eine Steigerung des ÖV und Fussverkehrs, vor allem aber auch des Veloverkehrs sein, dies sehr wohl auch zugunsten eines besser fliessenden MIV. Dem Veloverkehr muss in Zukunft mehr Platz eingeräumt werden. Eine Mehrfachnutzung von Velo und Bus oder Velo und Fussverkehr führt dabei eher zur Attraktivitätsminderung und ist zudem gefährlich. Heutzutage teilen sich zum Beispiel an der Lorze von Baar an den Zugersee, aber auch über die Lorzenebene hinüber nach Steinhausen Fussgänger, Velofahrerinnen, Reiterinnen und Reiter, spielende Kinder und Personen mit Hunden denselben Weg. Eine Velobahn ist das definitiv nicht. Velos und insbesondere E-Bikes werden aber immer mehr zum Fahrzeug gerade auch für Pendlerinnen und Pendler, wobei aufgrund der höheren Geschwindigkeit mehr und mehr auch längere Distanzen so zurückgelegt werden können. Es braucht im Kanton Zug daher separate Velobahnen, die direkte und entsprechend attraktive Alternativen bieten.
- Die Velobahn entlang der Autobahn, dieses Pilotprojekt des ASTRA, könnte ein Teilstück einer solchen Verbindung sein. Damit ist es aber definitiv nicht getan.

Daniel Marti spricht für die Mitte-Fraktion. Diese dankt der ALG für die Fragen zur Velobahn zwischen Baar und Steinhausen und dem Regierungsrat für die sachliche und informative Beantwortung. Die Mitte versteht nicht ganz, wieso die Interpellantin so grosse Bedenken hat, ob eine Velobahn zwischen Baar und Steinhausen wirklich von vordringlicher Bedeutung sei. Natürlich hat es im Zuger Velonetz, innerorts und auf den Pendlerstrecken, wahrscheinlich Schwachpunkte, die prioritär gelöst werden könnten. Im vorliegenden Fall der Velobahn zwischen Baar und Steinhausen handelt es sich aber um eine Machbarkeitsstudie des Bundesamts für Strassen (ASTRA), die mit Bundesgeldern finanziert wird und von deren Resultaten der Kanton Zug profitieren kann. Der Kanton kann also einerseits die Machbarkeitsstudie des ASTRA beratend begleiten und deren Ergebnisse in die Zuger Velowegplanung einfliessen lassen; andererseits kann er das Projekt «Ausbau Velonetz», das Teil von «Zug+» ist, weitertreiben und auf die Prioritäten im Kanton Zug fokussieren. Insgesamt ist diese Machbarkeitsstudie also ein Gewinn für den Kanton Zug und positiv zu bewerten. In diesem Sinn nimmt die Mitte-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält in Stellvertretung des Baudirektors fest, dass aus dem Rat keine zusätzlichen Fragen gestellt wurden. Das ASTRA hat auf Nachfrage hin mitgeteilt, dass es momentan auch keine zusätzlichen Informationen gebe, man aber nach wie vor an diesem Pilotprojekt im Kanton Zug interessiert sei.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

884 Traktandum 11.7: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend IT-Infrastruktur, Datensicherheit und Digitalisierung an kantonalen Schulen**

Vorlagen: 3155.1 - 16433 Interpellationstext; 3155.2 - 16634 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Seine Antwort ist für die ALG teils gut, teils etwas weniger gut nachvollziehbar. Erstaunlich findet es die ALG beispielsweise, dass es der Regierungsrat offenbar gerechtfertigt findet, für die IT in der Verwaltung einen im Vergleich zu den IT-Kosten bei den Lehrpersonen um 58 bis 72 Prozent höheren Betrag pro Vollzeitäquivalent auszugeben. Die Erklärung, dass ein direkter Vergleich zwischen Verwaltungs-IT und Schul-IT nicht zulässig sei, weil die Nutzungs- und Rahmenbedingungen zu unterschiedlich seien, ist aus Sicht der ALG nicht statthaft, weil dies eine Loop-Argumentation, also eine sich im Kreis drehende Argumentation ist – anders gesagt: eine «War zuerst das Huhn oder das Ei?»-Diskussion –, da es ja gerade der Kanton ist, welcher die Nutzungs- und Rahmenbedingungen festsetzt. Die These der ALG-Fraktion ist: Die einseitige Bevor- bzw. Benachteiligung gewisser kantonalen Verantwortungsgebiete ist der Hauptgrund für diese unterschiedlich hohen IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent. Indiz dafür ist nicht zuletzt die Fussnote in der Interpellationsantwort, in welcher der Regierungsrat selber darauf hinweist, dass das Projekt NIKAS, die Neuorganisation IT kantonale Schulen, auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 zurückgeht. Aber wer weiss, vielleicht ist diese These ja falsch. Könnte der Regierungsrat allenfalls erklären, was diese unterschiedlichen Nutzungs- und Rahmenbedingungen ausmacht und wie es dazu gekommen ist?

Die Antworten auf die Fragen 4 und folgende waren interessant zu lesen, auch die Bemerkungen zur Abhängigkeit von Microsoft und Google. Bezüglich der regierungsrätlichen Antwort auf Frage 5b möchte die ALG ergänzen, dass sich nicht nur Lehrpersonen der KSZ in einem Leserbrief zu den IT-Problemen an ihrer Schule geäußert haben, sondern auch Lehrpersonen des KBZ.

Zur Frage 6a: Positiv ist, dass bezüglich der IT an kantonalen Schulen Synergieeffekte – sprich Kosteneinsparungen – nicht mehr im Fokus stehen. Es ist auch sehr erfreulich, dass erkannt worden ist, dass ein guter First-Level-Support vor Ort zum zuverlässigen Funktionieren der IT unabdingbar ist. Laut den Informationen, die der ALG vorliegen, wäre eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonschulen im Bereich IT jedoch durchaus möglich und sinnvoll. Wenn man davon ausgeht, dass eine Nutzung von IT-Synergien auch insgesamt die Zusammenarbeit zwischen den Schulen verbessern könnte, wäre dies doch wünschenswert. Wenn es nicht mit höheren Kosten einhergeht, sondern Ressourcen freistellt, die man dann beispielsweise beim Support zur Verfügung hätte, sollte man diese Chance nutzen. Man sagt, dass die Leute im AIO bestens im Bilde seien bezüglich dieser Fragen.

Bezüglich der Antwort auf Frage 6b weist die ALG darauf hin, dass es nicht darum gehen soll, prinzipiell alle BYOD- mit COPE-Geräten zu ersetzen. Die ALG plädiert vielmehr dafür, den Lehrpersonen die Wahlmöglichkeit zwischen BYOD- und COPE-Geräten zu geben, je nach ihren Bedürfnissen und ihrem Level an persönlicher IT-Kompetenz. Das ist nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Datensicherheit äusserst wichtig. Gestern Abend lautete eine der Schlagzeilen von Online Zug am Abend: «Der Regierungsrat beantragt für Cybersecurity-Vorhaben fast 9 Millionen Franken.» Allfällige Mehrkosten für COPE-Geräte für die Lehrpersonen der kantonalen Schulen verschwinden im Vergleich zu diesem Betrag im allgemeinen Rauschen dieser Cybersecurity-Ausgaben. Wenn die ALG die regierungsrätlichen Antworten zu den Fragen 7a, 9 und 10b richtig interpretiert, scheint dies auch die Regierung so zu sehen – was die ALG freut.

Zusammenfassend macht die ALG-Fraktion auf folgende zwei Punkte aufmerksam:

- Die vergangenen Sparübungen bei der Schulinformatik und beim gleichzeitigen Forcieren der Digitalisierung passen nicht zusammen. Die Sparübungen im Rahmen des Entlastungspakets haben sich einmal mehr als Hypothek für die Entwicklung des Kantons erweisen. Aus der Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts 2020 auf Seite 122 wird klar, dass die IT-Landschaft der kantonalen Schulen den Herausforderungen des Fernunterrichts nur knapp gewachsen war. Das ist des Kantons Zug nicht würdig. In Anbetracht dieser Erfahrungen warnt die ALG vor zukünftigen Sparübungen. Dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit auch erkannt hat, dass bei der IT an den kantonalen Schulen Nachholbedarf besteht, begrüsst die ALG explizit.
- Es hat sich gezeigt, dass sich die Schulinformatik und das AIO immer wieder in die Quere kommen. Vielleicht verfolgt man aber auch einfach unterschiedliche Ziele: Bei der Schulinformatik steht man auf der Bremse, und bei der kantonalen Digitalisierung und auch bei der Blockchain-Technologie drückt man aufs Gaspedal. Dabei fällt auf, dass beide hier zuständigen Regierungsräte aus der gleichen Partei kommen. Die ALG würde es begrüssen, wenn die IT-Infrastruktur und die Digitalisierung auch an den kantonalen Schulen nicht einfach als Kostenfaktor, sondern als Chance und Teil einer Vorwärtsstrategie eines IT-mässig gut aufgestellten Kantons gesehen würden.

Martin Zimmermann spricht für die Mitte-Fraktion. Diese hat die Interpellation und die Antwort der Regierung besprochen und dankt den Interpellanten für die Formulierung dieser wichtigen Fragen und der Regierung für die grossmehrheitlich schlüssige und ausführliche Beantwortung. Auch dass die Kosten pro Vollzeitstelle unter-

schiedlich sind, ist aus technischer und organisatorischer Sicht für die Mitte-Fraktion plausibel – jedenfalls bis zu einem gewissen Mass.

Die Fraktion Die Mitte weist auf zwei Punkte hin:

- Die Mitte wünscht, dass die im Frühjahr beschlossene temporäre Unterstützung durch das AIO weitergeführt wird, solange die Schulen diese Unterstützung benötigen. Die Mitte wird darauf weiterhin ein waches Auge halten.
- Weiter erachtet Die Mitte die Interpellation auch als gute Sensibilisierung für das Ende 2020 eingereichte Postulat von Mitgliedern der – damals noch – CVP-Fraktion (Vorlage 3152). Gerne möchte die Mitte-Fraktion von der Regierung wissen, aus welchen Gründen die Interpellation nicht gleichzeitig mit diesem Postulat behandelt werden konnte, was einen effizienten Ratsbetrieb begünstigt hätte. Die Mitte dankt für die Beantwortung dieser Frage.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die überwiegend gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und wird versuchen, die gestellten Fragen zu beantworten.

Tabea Zimmermann hat sich nach den unterschiedlich hohen IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent erkundigt. Konkrete Beispiele kann der Bildungsdirektor nicht nennen, es ist aber einigermassen schlüssig, dass in verschiedenen Verwaltungseinheiten unterschiedliche durchschnittliche IT-Kosten resultieren. Man könnte auch innerhalb der Verwaltung die IT-Kosten verschiedener Amtsstellen berechnen. Es ist völlig logisch, dass auch da unterschiedliche IT-Kosten pro Vollzeitäquivalent resultieren würden – je nach Aufgabenbereich und je nach Komplexität der Anwendungen, die in einem Amt betrieben werden müssen. Die Anwendungen an einer Schule sind relativ einfach, man muss keine riesigen Steuerverwaltungsprogramme am Laufen halten, sondern es geht vor allem um Plattformen für den Lehrbetrieb und die Basis-Layer. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort mehrfach erwähnt.

Zu COPE hat sich der Regierungsrat noch nicht geäußert, weil noch die entsprechenden strategischen Setzungen im Lenkungsausschuss IT kantonale Schulen ausstehen. Die bis anhin verfolgte Strategie ist für die Jahre 2018–2022 gültig. Die Arbeit an der Strategie 2023–2026 startet in diesen Tagen. Dort wird es sicher die entscheidende Setzung sein, ob die BYOD- oder die COPE-Strategie weiterverfolgt wird. Deshalb wurde auch das Postulat noch nicht beantwortet. Die Gremien müssen noch arbeiten, was aber zeitnah erfolgt, sodass die Beantwortungsfrist auf jeden Fall eingehalten werden kann und man dann dem Rat mehr Fleisch am Knochen bieten kann.

Zum Vorwurf, dass Sparen und Digitalisierungsstrategien nicht zusammenpassen: Sparen passt natürlich nie irgendwo hinein, das ist klar. Aber auch in finanziell entspannteren Zeiten muss man bei Weiterentwicklungen einen Kostenrahmen vorgeben. Man darf aber zuversichtlich sein, dass der Kostenrahmen für die Digitalisierung in den nächsten Jahren sicher höher sein wird und man sich weniger nach der Decke strecken muss, als das in den letzten Jahren gerade an den Kantonschulen der Fall war. Es geht eben immer darum, die entsprechenden Prioritäten zu setzen. Man kann nicht alles machen. Wenn man strategisch unterwegs sein muss, muss man Entscheide treffen, Prioritäten setzen und diese dann abarbeiten. Wer alles versucht, der wird am Ende nichts erreichen.

Den Vorwurf oder die Darstellung, dass die Mittelschulen im Clinch stünden mit dem Amt für Informatik, muss der Bildungsdirektor entschieden zurückweisen. Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Man hat z. B. im letzten Winter mit dem First-Level-Support des AIO auch Ressourcen bekommen. Ab der nächsten Budgetperiode, also ab 2022, wird dieser Support wieder von der Kantonsschule gestellt werden können. Das AIO ist den Schulen also zu Hilfe geeilt, wofür der Bildungs-

direktor nochmals herzlich dankt. Die Darstellung, dass man da irgendwelche Konflikte ausfechten würde, muss er wirklich zurückweisen. Er kann hier auch auf die Fussnote 2 auf der ersten Seite der regierungsrätlichen Antwort verweisen. In diesen strategischen Gremien sind neben den Rektoren der verschiedenen Schulen auch die Leiter des Amtes für Mittelschulen und des Amtes für Informatik und Organisation vertreten. Es wird also nicht aneinander vorbeigearbeitet. Erst recht hat das nichts damit zu tun, dass sowohl die Finanzdirektion als auch die Bildungsdirektion fest in SVP-Hand sind.

Zu den Fragen des Mitte-Sprechers: Der Support bleibt gewährleistet, das ist im Budget so eingegeben. Wenn der Kantonsrat nicht mit Kürzungen dazwischenfährt, wird die Kantonsschule den Support mit eigenen Ressourcen innerhalb der KPIs stemmen können. Und diese Ressourcen bleiben im First-Level-Support erhalten. Auch die Rektoren der Kantonsschule haben nie bestritten, dass das eine notwendige Aufgabe sei und weiterhin sichergestellt bleiben müsse.

Zum Postulat hat der Bildungsdirektor schon eine Indikation gegeben. Es ist noch nicht beantwortet, weil gerade die Frage von COPE noch geklärt werden muss. Der Bildungsdirektor hätte dem Rat also einen fleischlosen Knochen hinwerfen müssen. Der Ratsbetrieb ist sicher effizienter, wenn der Rat zeitgerecht dann ein paar klare Antworten bekommt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

885 Traktandum 11.8: **Interpellation von Anna Spescha, Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard und Isabel Liniger betreffend Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse und für das Klima**

Vorlagen: 3181.1 - 16474 Interpellationstext; 3181.2 - 16621 Antwort des Regierungsrats.

Anna Spescha spricht für die Interpellierenden und die SP-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen.

Auf den ersten Blick tönt die angewandte Kontrollstrategie sinnvoll: In der Nähe gibt es zwei, in Zukunft irgendwann sogar drei Kontrollzentren, und angesichts des relativ geringen Transitverkehrs reichen Sichtkontrollen. Sichtkontrollen nützen aber nur etwas bei offensichtlichen und sofort sichtbaren Mängeln. Zur letzten Frage schreibt die Regierung «Dabei gilt es klarzustellen, dass dabei zwar auch Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht festgestellt wurden, man jedoch nicht von «weit verbreiteten» Verstössen sprechen kann.» Von 66 kontrollierten Fahrzeugen im Kanton Zug wurden aber 36 beanstandet, also mehr als die Hälfte. Die Sichtkontrollen scheinen einige Mängel zutage zu fördern, jedoch entgehen der Polizei so auch nicht sichtbare Verstösse. Zudem ist bekannt, dass die bestehenden Kontrollzentren gerne umfahren werden. Deshalb hat der Bund 15 Mio. Franken für Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ausgegeben, um die mobilen Kontrollen zu erhöhen und so zu verhindern, dass die Kontrollzentren einfach umfahren werden, um Kontrollen zu vermeiden. Der Kanton Zug hat vor dreizehn Jahren die Leistungsvereinbarung mit dem Bund nach nur knapp drei Jahren gekündigt. Damals wurde der Entscheid damit begründet, dass ein Kontrollzentrum in der Nähe sei und zwei weitere bald eröffnet würden sowie eine geeignete Kontrollstelle im Kanton Zug fehle. Seit 2008 wurde aber nur ein Kontrollzentrum eröffnet, das zweite ist immer noch in Planung. Der Regierungsrat schreibt, dass «eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit nicht nur einen Ausbau der Infrastruktur bedingen,

sondern insbesondere auch eine entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen erfordern» würde. Dies könnte durch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Bundesgeldern finanziert werden. Wäre es deshalb nicht angezeigt, zu überprüfen, ob der Abschluss einer Leistungsvereinbarung nicht doch sinnvoll wäre? Oder wäre eine erneute Überprüfung in vielleicht dreizehn Jahren sinnvoll?

Die SP-Fraktion begrüsst die teilweise selbstkritische Haltung bei der ersten Frage: «Die Frage, ob LKWs auf den Strassen des Kantons Zug zu schnell unterwegs sind, lässt sich daher nicht abschliessend beantworten.» Das liegt gemäss Regierung daran, dass die Messgeräte der Zuger Polizei keine Unterscheidung zwischen Autos und LKW machen. LKW werden also nur geblitzt, wenn sie schneller als 120 km/h fahren, obwohl sie eigentlich nur 80 km/h fahren dürften. Somit könnten LKW im Kanton Zug 40 km/h zu schnell fahren, ohne Angst vor einer Geschwindigkeitsbusse haben zu müssen. Vom Verkehrskundeunterricht her können sich die Ratsmitglieder vielleicht noch daran erinnern, dass der Bremsweg viel länger ist, wenn man 60 statt 50 km/h fährt. Wenn ein schwerer Lastwagen 40 km/h zu schnell fährt, hat er bei einem Notfall keine Chance, rechtzeitig bremsen zu können. Dazu kommt, dass die Letalität bei einem Lastwagenunfall um einiges höher ist als bei einem Unfall mit einem Personenwagen. Die Manipulation der automatischen Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen ist dem Bund sowie der Polizei wohl schon lange bekannt. Es ist für die SP deshalb nicht verständlich, weshalb die Zuger Polizei nicht hochrüstet und Messgeräte beschafft, die zwischen LKW und Autos differenzieren können. Diese könnten möglicherweise sogar durch Bundesgelder finanziert werden, wenn eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen würde. Angesichts der hohen Risiken durch LKW-Unfälle hofft die SP-Fraktion, dass die Regierung sich in Zukunft intensiver mit dem Thema Schwerverkehrskontrollen auseinandersetzt.

Stéphanie Vuichard spricht für ALG-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Aus der Antwort geht hervor, dass die Kontrollvorgaben des Bundes eingehalten werden. Der Grund für die wenigen Kontrollen im Kanton Zug sind die Maxi-Zentren in Uri, Nidwalden und bald auch Luzern, die verstärkt Kontrollen durchführen. Es kümmern sich also hauptsächlich andere Kantone darum. Welch ein Glück für den Kanton Zug!

Es ist jedoch bedenklich, dass im Kanton Zug die Geschwindigkeitsmessgeräte nicht zwischen Personenwagen und Lastwagen unterscheiden können. Somit wird ein LKW, der einiges schneller als die für ihn erlaubten 80 km/h auf der Autobahn fährt, nie gebüsst. Weshalb können die Messgeräte diese Unterscheidung nicht machen? Zu schnell fahrende LKW bergen ein grosses Sicherheitsrisiko. Zudem stossen sie dadurch zu viele Abgase aus. Die Dringlichkeit, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, ist gross, und das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kontrollieren, wäre zwar ein kleiner, aber einfacher und wichtiger Schritt dafür.

Bei den Strassenkontrollen sind Polizisten und Polizistinnen nicht primär auf Manipulationen – etwa AdBlue-Abgasmanipulationen – geschult. Es braucht aber mobile Kontrollen, die sicherstellen, dass überall auf allen Strassen mit Kontrollen gerechnet werden muss. Ansonsten werden einfach die Schwerverkehrszentren gezielt umfahren. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund würde eine Aufstockung der personellen Ressourcen ermöglichen, um geschultes Personal für diese spezifischen Kontrollen auch im Kanton Zug besser einsetzen zu können. Die ALG kann nicht nachvollziehen, wieso der Kanton diese Möglichkeit nicht nutzt.

Benny Elsener dankt namens der Mitte-Fraktion den Interpellierenden für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die guten, klaren Antworten. Man muss die Statistik des ASTRA über Schwerverkehrskontrollen, die im Frühjahr 2020 zum

ersten Mal erstellt und publiziert wurde, richtig deuten. Da wird die Anzahl geprüfter Lastwagen mit der Anzahl dicht oder eben weniger dicht besiedelter Kantone in Abhängigkeit gebracht. Und siehe da: Die am dichtesten besiedelten Kantone, darunter Zug, sind auf dieser Liste an letzter Stelle aufgeführt. Welch eine Überraschung! Und was bringt diese Statistik? Nichts. Die Anzahl Kontrollen haben doch nichts mit der Anzahl Bewohner zu tun! Für den Kanton Zug kommt hinzu, dass weder die Ost-West-Verbindung noch die Nord-Süd-Achse hier durchführen, der Kanton also auch keine Leistungsvereinbarung mit dem Bund für Kontrollstellen benötigt. Der Kanton Zug hat dadurch deutlich weniger Lastwagenverkehr und demzufolge auch weniger Schwerverkehrskontrollen. Es besteht somit kein Handlungsbedarf. Alles ist im grünen Bereich, und die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei können weiterarbeiten wie bisher. Bei den wirklich wichtigen Ranglisten ist der Kanton Zug ja vorne dabei.

Martin Schuler spricht für die SVP-Fraktion. Wer soll denn die Konsumgüter in den Kanton Zug bringen? Die Erdbeeren aus Spanien, die Billigprodukte aus Osteuropa, das Schweinefleisch aus Deutschland, das Rindfleisch? Wenn es in der Schweiz zu wenig davon hat, wird es mit LKW herangeführt. Man kann froh sein, dass es noch genügend Chauffeure gibt, die diesen Job erledigen. Wenn man anfängt, diese noch weiter zu piesacken, wird man bald ein Problem mit dem Nachschub haben. Das ist Realität! Wenn man heute einen LKW-Transport aus gewissen Regionen Europas organisieren will, muss man dafür gut und gern einige Wochen einplanen; vor Covid waren es einige Tage. Der Votant schlägt den Interpellierenden vor, dass sie, wenn das nächste Mal ein solches Thema zur Diskussion steht, zumindest Google Maps anschauen und selber gewisse Schlussfolgerungen ziehen, statt die Regierung mit solchen *Peanuts* zu belästigen. Natürlich können die Interpellierenden die Chauffeure gerne piesacken, aber sie werden die Ersten sein, welche jammern, wenn es zu wenige Schutzmasken gibt. Und der Mangel an Chauffeuren ist Realität. Es gibt Länder, in denen die Transportunternehmer Fahrten in die Schweiz von vorneherein ablehnen, weil man da keine hundert Meter fahren kann, bis man die Polizei am Arsch hat. Der Votant bittet um etwas mehr Hochachtung auch für diese Berufsgattung. Alle bemühen sich, und keiner bricht absichtlich die Gesetze.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nicht nichts macht! Eine Zentralisierung und Professionalisierung ist hier aber sinnvoll, da der Durchgangsverkehr im Kanton Zug kein riesiges Problem ist und die durchfahrenden Schwerverkehrsteilnehmer durchaus gelegentlich geprüft werden. Zudem sind heutige Lastwagen auch bezüglich Schadstoffen viel moderner als vor zehn oder fünfzehn Jahren. Früher machten vor allem die tschechischen und polnischen Lastwagen Probleme, heute sind aber auch das hochmoderne Euro-6-Lastwagen. Vielleicht sitzt aber nicht mehr ein polnischer, sondern ein ukrainischer oder russischer Chauffeur drin – das hat sich völlig geändert. Vielleicht gibt es noch einen alten Lastwagen aus Italien, aber die Situation hat sich sehr stark zum Guten verändert. Wenn davon gesprochen wurde, dass bei der Hälfte der kontrollierten Lastwagen ein Vergehen festgestellt wurde, so muss der Sicherheitsdirektor darauf hinweisen, dass das auch kleinere Vergehen sein können, etwa eine Ladung, die nicht ganz korrekt gesichert war. Und zu den Geschwindigkeiten: Die meisten Lastwagen sind heute plombiert und können gar nicht schneller als 100 oder gar 80 km/h fahren. Und man stellt im Kanton Zug keinerlei Probleme mit der Geschwindigkeit von Lastwagen fest. Die drei Messgeräte der Polizei bzw. die semistationäre Anlage auf der Autobahn kann einen Lastwagen in der Tat nicht von einem Personenwagen unterscheiden. Andere Kantone haben neuere Geräte, die das können, und der Kanton

Zug wird – wenn seine heutige Anlage ersetzt werden muss – ein entsprechendes Gerät anschaffen. Mit der mobilen Anlage kann man aber schon heute auch Lastwagen prüfen.

Zugunsten der Lastwagenchauffeure muss man auch bedenken, wie viele Millionen Kilometer von Lastwagen zurückgelegt werden und wie wenige Unfälle dabei passieren. Selbstverständlich ist jeder Unfall einer zu viel, aber es gibt in der Tat relativ wenige Unfälle mit Lastwagen. Das schreibt der Sicherheitsdirektion auch dem hohen Berufsethos der Lastwagenchauffeure zu. Dieses Ethos spürt auch die Polizei. Lastwagenchauffeure leben für ihren Lastwagen und für ihre Arbeit, und das ist letztlich sicher auch der Grund, warum es so wenige Probleme mit Lastwagen gibt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11.9: **Geschäfte der Gesundheitsdirektion:**

886 Traktandum 11.9.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen**

Vorlagen: 3088.1 - 16298 Motionstext; 3088.2 - 16604 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Rita Hofer spricht für die Motionärin. Die Corona-Pandemie ist auch nach mehr als einem Jahr noch nicht überstanden. Bereits wird von der vierten Welle gesprochen, und weitere Lockerungen können mit der aktuellen Situation nicht in Betracht gezogen werden. Die Mutationen stellen die Verantwortlichen vor zusätzliche bzw. erneute Herausforderungen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Bei Massnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden, sah man sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, wie die benötigten Materialien in ausreichender Menge beschafft werden konnten – eine Herkulesaufgabe etwa bei den Desinfektionsmitteln, Masken, Testmaterialien, von der prekären Situation mit dem Impfstoff ganz zu schweigen. Alle können sich erinnern, wie es um die Frage ging: Wer bekommt jetzt wie viele Dosen, wie schnell und von welchem Lieferanten? Den Bundesrat zu rügen und ihm Versäumnisse vorzuwerfen, hat die Situation nicht besser gemacht. Mit der Standesinitiative will die ALG eine Vorlage schaffen, die künftigen Versorgungslücken entgegenwirken kann.

Die Schweiz am Tropf von China? Medikamente und Wirkstoffe der Grundversorgung kommen gegenwärtig zu 80 Prozent aus China. Aus Kostengründen haben immer mehr europäische Firmen die Produktion der Medikamente ausgelagert. Das macht deutlich, in welcher Abhängigkeit man heute von China ist. Den Apotheken machen Lieferengpässe bei wichtigen Arzneimitteln zu schaffen. Im vergangenen Jahr waren 16,7 Mio. Produkte nicht verfügbar, so die Meldungen in Deutschland. Wenn man in Europa produziert, gibt es eine höhere Sicherheit, dass die Arzneimittel auch in Europa zur Verfügung stehen. Auch in der Schweiz häufen sich die Lieferengpässe. Das macht deutlich, dass man eine Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten anstreben muss, denn die Sicherstellung allein für die Schweiz ist nicht realistisch.

Neben einer ausreichenden Lagerhaltung ist es zentral, dass sensible Medikamente und Wirkstoffe in der Schweiz und in Europa produziert werden. Die Schweiz ist aktuell zu stark von einzelnen Anbietenden abhängig. Die pharmazeutischen Firmen verzichten aus Kostengründen auf grössere Lager mit Medikamenten. Dies bedingt aber eine dauernde Verfügbarkeit und rasche Lieferungsgarantie der Medikamente. Es ist eben genau eine Krise, die diese Versorgungsengpässe deutlich macht, vor allem, wenn es sich dabei um eine globale Krise handelt. Mit der vorgeschlagenen Standesinitiative kann der Druck aus dem Kanton Zug erhöht werden, dass in der Bundesverfassung ein Artikel die Sicherstellung der medizinischen Versorgung konkret und verbindlich regelt. Das Gesundheitssystem in der Schweiz funktioniert nur mit dem entsprechenden Material: Medikamente, Wirkstoffe, Medizinalprodukte. Andernfalls sind die Fachkräfte nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aus medizinischer Sicht können deshalb entsprechende Massnahmen nicht aufgeschoben werden.

Die Zurückhaltung der Regierung ist erstaunlich, zumal auch ihrerseits die Problematik erkannt wird. Der Regierungsrat verweist auf die bestehende Gesetzgebung. Die Landesversorgung ist in Art. 102 der Bundesverfassung geregelt. Abs. 1 hält fest: «Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.» Und in Abs. 2 steht: «Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.» In der Bundesverfassung sind viele generelle Normen verankert. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass man eine explizite Präzisierung bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten sensiblen Medikamenten, Wirkstoffen und Schutzmaterialien in die Verfassung aufnehmen muss. Corona hat auch gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz die Krise nicht mit Bravour bestanden hat. Und mit dem bestehenden Art. 102 BV hat die Schweiz in der Corona-Krise nicht brilliert. Die Lücke bestand schon vor Corona und wurde in der Krise offensichtlich.

Der Schweizer Markt ist oft zu klein, um zu verantwortungsvollen Preisen eine eigene Produktion sicherstellen zu können. Es braucht eine Kooperation von Bund und Privatwirtschaft. Verschiedene Parteien haben sich diesbezüglich in den Medien geäussert, so etwa die FDP, die ebenfalls Partnerschaften zwischen Privatwirtschaft und Staat begrüsst. Verschiedene Kantone haben ebenfalls diesbezügliche Standesinitiativen vorbereitet oder bereits überwiesen. So haben Kantonsparlamente von Aargau und Zürich solche Standesinitiative an ihre Regierungen überwiesen.

Die ALG möchte ein klares Signal nach Bern schicken, dass die Versorgungslücken bei Medikamenten, Grundstoffen oder Schutzmaterial künftig auch in Krisen gesetzlich geregelt werden. Gleichzeitig ist es eine Botschaft an den Bund, dass der Kanton Zug sich hinter eine solche Gesetzgebung stellen würde. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, ihre Motion erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Die Standesinitiative der ALG ist gut gemeint: Wer ist nicht für eine umfassende Versorgungssicherheit des Landes? Im heutigen Verfassungsartikel, der besagt, dass der Bund die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern sicherstellt, sind Medikamente und Heilmittel miteinbezogen. Die instabile Versorgungssituation wird aktuell auf Bundesebene rege diskutiert und stellt in der Tat ein grosses Problem dar, dies nicht nur im Bereich der Medikamente und Wirkstoffe, sondern auch bei vielen anderen Lagerartikeln. Es gilt, die Situation im Auge zu behalten. Die Mitte erwartet gespannt den umfassenden Bericht des Bundesamts für Gesundheit mit dem Massnahmenkatalog für die gesamte Versorgungskette in der Schweiz. Und dann stehen in erster Linie die Volksvertreter

in Bern in der Pflicht, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die richtigen Hebel zu betätigen. Die Corona-Krise hat wohl allen die Augen geöffnet, dass auch die Schweiz empfindlich getroffen werden kann. Die Gesetzesanpassung nur auf Medikamente und Wirkstoffe zu spezifizieren, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion der falsche Weg und nicht zielführend. Deshalb unterstützt die Mitte den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht und Antrag, dass es tatsächlich zu Versorgungsengpässen bei Medikamenten und Wirkstoffen in der Schweiz und auch weltweit kommen kann. Trotzdem zweifelt er daran, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen der Bundesverfassung zur Behebung des Problems beitragen könnten, und weist in seinem Bericht mehrmals darauf hin, dass eine solche Verfassungsergänzung nicht den Effekt hat, den sich die Motionäre vorstellen. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Thematik aufgrund ihrer Komplexität auf internationaler Ebene angegangen werden müsse. Das BAG erarbeitet zurzeit einen Bericht, der die Situation bei der Medikamentenversorgung vertieft analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Zudem sind in Bundesbern diesbezüglich bereits zahlreiche Vorstösse eingereicht worden.

Für die SVP sind die Argumente der Regierung gut nachvollziehbar und plausibel. Die Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen der ALG-Fraktion bewirkt keine Änderung der momentanen Lage. Darum unterstützt die SVP den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Petra Muheim Quick dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wie von den Vorrednerinnen und vom Vorredner gehört, ist es unbestritten, dass Versorgungsengpässe bei Medikamenten, Arzneimitteln und Impfstoffen weltweit zunehmen, auch in der Schweiz. Das zeigt schon ein kurzer Blick auf die entsprechenden aktuellen Listen zu den Versorgungsengpässen des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung, Meldestelle Heilmittel. Das BAG ist mit Blick auf diese komplexe globale Herausforderung daran, einen Bericht zu verfassen, der die Zusammenhänge innerhalb der gesamten Versorgungskette, also von Herstellung, Lagerhaltung, Marktzugang bis zu Preisbildung und Vergütung, aufzeigt und einen Katalog von möglichen Massnahmen vorschlägt. Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Veröffentlichung des Berichts verschoben, und er wird voraussichtlich Anfang 2022 verabschiedet.

Aber zurück zum eigentlichen Gegenstand der Motion: Wie vom Regierungsrat logisch dargelegt und argumentiert, begründet Art. 102 BV bereits eine umfassende, verpflichtende Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich Landesversorgung. In schweren Mangellagen soll die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden. Zu diesen lebenswichtigen Gütern gehören auch Heilmittel. Folglich würde die von der Motionärin verlangte Änderung der Bundesverfassung keine neuen Handlungsmöglichkeiten des Bundes begründen, um das Problem der Versorgungsengpässe bei Medikamenten zu lösen. Lediglich eine bereits bestehende Kompetenz würde wiederholt, was nach Meinung der FDP nicht angezeigt ist. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und ist für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Für Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** spricht die ALG-Fraktion mit ihrer Motion ein wichtiges Thema an. Das haben auch die verschiedenen Voten bestätigt: Es ist ein echtes Problem, mit dem sich die Schweiz in ihrer Versorgung konfrontiert

sieht. Das Medikament, das die ALG hier vorschlägt, ist allerdings wirkungslos. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, reicht die verfassungsmässige Grundlage bereits aus, um entsprechende Gesetze zu erarbeiten – zwei Gesetze thematisieren diese Frage bereits – und dann auch zu handeln. Es ist also nicht nötig, die Verfassung zu ergänzen, um das Anliegen angehen zu können. Die Frage ist allerdings, wie man das Anliegen angehen soll. Das wird auf Stufe Bund diskutiert, und es ist wichtig, dass man diese Frage in den nächsten Jahren klärt. Allerdings ist es nicht ganz einfach, selber zu produzieren, denn vor allem die Wirkstoffe, die es für die Medikamente braucht, werden zentral hergestellt.

Rita Hofer hat dem Bevölkerungsschutz ein Versagen vorgeworfen. Das kann man in dieser Form sicher nicht sagen. Besonders im letzten Frühling, also in der ersten Welle, gab es einen gewissen Mangel an Materialien, Wirkstoffen und Medikamenten, ein eigentlicher Versorgungsengpass lässt sich aber nicht feststellen. Es wäre auch nicht richtig, wenn man – wie gefordert wurde – im Kanton Zug eine eigene Gesetzgebung angehen würde, um dem Mangel an Medikamenten und Wirkstoffen entgegenzuwirken. Es handelt sich um eine Frage auf Stufe Bund, die in enger Zusammenarbeit mit den in der Schweiz in genügender Zahl ansässigen Arzneimittelherstellern und -handelsfirmen angegangen werden muss.

Der Gesundheitsdirektor dankt der ALG-Fraktion, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Die vorgeschlagene Standesinitiative ist aber nicht das richtige Medikament, um dem angesprochenen Mangel entgegenzuwirken.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion gestellt hat.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 14 Stimmen nicht erheblich.

887 Traktandum 11.9.2: **Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug**

Vorlagen: 3140.1 - 16403 Interpellationstext; 3140.2 - 16573 Antwort des Regierungsrats.

Anastas Odermatt dankt namens der Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Er spricht auch namens der ALG-Fraktion. Zunächst können die Interpellierenden dem Regierungsrat recht geben: «Bei Herznotfällen sind die ersten Minuten entscheidend», so der erste Satz der Vorbemerkungen. Und auch den letzten Sätzen der Vorbemerkungen können die Interpellierenden zustimmen: «Mit jeder verstrichenen Minute nach dem Ereignis sinkt die Möglichkeit einer erfolgreichen Defibrillation um ca. zehn Prozent.» Und sie gehen mit der Regierung auch einig, dass der Rettungsdienst Zug (RDZ) hervorragende Arbeit leistet. Auch die Idee von First-Respondern finden sie sinnvoll. Die Vorbemerkungen haben die Interpellierenden also gefreut – im Gegensatz zu den Antworten auf die Fragen. Da waren sie eher enttäuscht, dies aufgrund der Passivität und der spürbaren Gegenwehr, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zum eigentlichen Problem: Wenn jede Minute zählt, ist auf der einen Seite ganz klar die Alarmierung zentral, wie in der Antwort auf Frage 4 korrekt dargelegt wird. Auf der anderen Seite ist aber das richtige und bewusste Reagieren vor Ort ebenso wichtig. Und das sind dann halt mal Laien, wie es mit ein paar wenigen Ausnahmen auch die Kantonsratsmitglieder sind, der Votant eingeschlossen. Die Regierung sagt

hier: «Liebe Bevölkerung, ruft einfach 144 an, der Rest regelt sich dann von selbst.» Und um den Regierungsrat zu zitieren: «Die Bevölkerung muss nicht wissen, wo sich AED-Geräte befinden.» Und weiter hinten dann: «Die an öffentlichen Orten vorhandenen AED-Geräte sind auch für Laien ohne vorherige Schulung einfach zu bedienen.» Im Sinne von: «Kümmert euch nicht darum, die 144 regelt das dann schon bzw. es wird euch durch eine elektronische Stimme vom Defibrillator erklärt, was ihr zu tun habt.» Da macht man es sich doch etwas zu einfach. Genau diese Passivität und das Abschieben der Verantwortung auf entsprechende Stellen scheinen dem Votanten das Problem zu sein. Denn – und damit kommt der Votant zu den einzelnen Fragen:

- Auf die erste Frage, wie viele Defibrillatoren es im Kanton überhaupt gebe, antwortet die Regierung: Wir wissen es nicht. Die Frage wird also schlicht nicht beantwortet. Immerhin: Die Liste, die der RDZ führt, beinhaltet Geräte, die an 365 Tagen während 24 Stunden zugänglich sind, vornehmlich kantonseigene Geräte. Eine Einschätzung also, ob es für den Notfall auf Kantonsgebiet überall genügend solcher Geräte hätte, lässt sich somit gar nicht machen und wird wohl auch nicht gemacht. Das ist schade.

- Zur zweiten Frage, ob der Notruf hier Auskunft geben könne, sagt die Regierung Ja. Ja sagt auch der Votant, aber nicht, weil die Notrufzentrale diese Kantonsliste kennt – da wäre man in Steinhausen mit zwei Geräten ja eher blöd dran. Das hat dem Votanten denn auch zu denken gegeben, und er hat selbst recherchiert bzw. nachgefragt. Ja, sagt unterdessen auch er, weil sich die Notrufzentrale von Schutz & Rettung Zürich (SRZ), zu der die Notrufe aus Zug gelangen, zum Glück nicht auf diese Liste stützt. Sie verlässt sich gemäss dem heutigen Wissensstand des Votanten auf die online verfügbaren Daten und Karten von defikarte.ch. Dass die Regierung bei der ersten Frage nicht auf diese Karte verweist, lässt den Votanten etwas fragend zurück. Defikarte.ch ist ein privates Projekt aus dem Open-Data-Bereich und scheint unterdessen so gut zu sein, dass auch SRZ damit arbeitet. Gespeist werden die Standorte von der Community selbst, im Kanton Zug zum Beispiel von engagierten Samariterinnen und Samaritern. Das ist ein gutes Beispiel von Eigenverantwortung – und diese liesse sich ja fördern und katalysieren, indem der Regierungsrat zum Beispiel nach Absprache mit dem Entwickler oder der SRZ jährlich seine eigenen Institutionen, aber auch Gemeinden und andere Verbände dazu aufruft, die Karte zu kontrollieren und allfällige neue Geräte einzutragen – und dann die Karte auch selbst nutzt. Und damit zurück nach Steinhausen: Steinhausen hat nicht zwei Defibrillatoren, wie die Regierung schreibt, sondern fünfzehn, wovon vier während 24 Stunden an 365 Tagen zugänglich sind. Und zurück zur Frage, ob es auf Kantonsgebiet genügend Geräte gibt: Der Votant ist kein Rettungsexperte, aber wenn man in Sihlbrugg, Edlibach, Blickensdorf, Neuägeri, im Fuchsloch in Oberwil, in Rumentikon, im Bösch oder in Buonas lebt oder arbeitet, würde sich der Votant – zumindest auf der Grundlage von defikarte.ch – schon etwas fragen, denn dort scheint jeweils kein einziger Defibrillator in Reichweite zu sein. Da müsste die Regierung bitte mal hinschauen und solche Geräte forcieren.

- Zur dritten Frage: Aus Sicht der Regierung muss die Bevölkerung – wie gehört – nicht wissen, wo sich die AED-Geräte befinden. Das sehen die Interpellierenden anders. Zum Glück ist man häufig nicht allein an einer Unfallstelle, kann die Aufgaben aufteilen und so Zeit gewinnen: Jemand alarmiert, jemand beginnt mit der Ersten Hilfe, und jemand sucht je nach Zustand des Patienten nach einem AED. Und wenn jemand dann schnell an ein solches Gerät kommt, gewinnt man genau die Minuten, die je nachdem lebenswichtig sind. Das Wissen darum oder das Wissen, wie man schnell herausfindet, wo ein solches Gerät hängt, wird dann sehr wohl wichtig – lebenswichtig. Wenn diese Info via 144 kommt, ist das sehr gut, und

wenn jemand den nächstgelegenen Standort kennt oder sofort weiss, wo man nachschauen kann, und dann schneller ist, ist es umso besser. Wichtig – und da sind sich hoffentlich alle einig –: Es muss einfach schnell gehen. Und wenn es mehrere Kanäle gibt, auf denen man zu diesem Wissen kommt, wäre es halt noch besser. Das wäre dann redundant und mehrfach abgesichert.

- Zu Frage vier: Die Interpellierenden geben der Regierung recht, dass diese nicht unbedingt eine eigene App entwickeln muss. Defikarte.ch gibt es übrigens auch als App – das wäre die einfache Antwort auf die Frage gewesen. Und heutzutage hat man ja auch nicht mehr unbedingt für alles eine spezifische App. Das Richtige wäre daher wohl, dass man die Rohdaten, wo AED vorhanden sind, so zu Verfügung stellt, dass sie in möglichst viele Karten-Apps integriert werden könnten. Auch das bietet defikarte.ch, die Schnittstellen scheinen offen zu sein. Und dann könnte man ja innovativ sein. Auf zugmap.ch wird zum Beispiel jeder Mobility-Standort, jeder Fussgängerstreifen und jede Abfallsammelstelle inkl. der Angabe, ob Glas, Grüngut oder auch Hauskehricht abgegeben werden kann, dargestellt, aber AED sucht man vergebens. So schwer kann das doch nicht sein, bei anderem geht es auch. Die Schnittstellen sind vorhanden, und es gilt nur, sie zu nutzen. Und Entwickler im Open-Source-Bereich sind nie unfroh über einen kleinen Zustupf – die Aufrechterhaltung und Wartung einer solchen Seite kostet ja auch. Der gesellschaftliche Gegenwert scheint aber auf jeden Fall gegeben zu sein, wenn auch SRZ diese Daten nutzt.

- Zur letzten Frage bezüglich der Bedienung von AED-Geräten: Der Votant weiss nicht, welche Ratsmitglieder jetzt ad hoc wüssten, wie man einen Defibrillator bedient, wer die dazugehörige Herzmassage im Griff hat und das mir nichts dir nichts ohne Selbstzweifel und Hemmungen bei einem Patienten anwenden könnte – und auch würde. Wann haben die Ratsmitglieder zuletzt einen entsprechenden Kurs besucht? Als der Votant vor ein paar Jahren das letzte Mal einen solchen Kurs besuchte, hat ihm dieser markant geholfen, gerade auch im Umgang mit dem Defibrillator. Denn so einfach und klar, wie die Regierung schreibt, ist das dann doch nicht, und es gibt ein paar Feinheiten, bei denen es nicht schadet, wenn man mal davon gehört hat. Auch hier liesse sich die Eigenverantwortung der Bevölkerung, auf die man sich ja stützt, forcieren und unterstützen. Mindestens mit gutem Beispiel sollte der Kanton doch vorangehen. Erhält die Regierung vielleicht alle zwei Jahre einen Refresher? Oder wie ist das bei den Personaleinführungen aus? Wird hier ein Input zum Umgang mit AED gegeben?

Zusammenfassend ergeben sich nach Meinung der Interpellierenden folgende Handlungsfelder:

- Vorhandene Tools in Zeiten der Digitalisierung nutzen, unterstützen, weiterverbreiten und die dadurch vorhandenen Informationen in die eigenen Projekte mit einpflegen, sei es auf zugmap oder auf physischen Karten. Hier gäbe es wahrlich Potenzial für Innovation.
- Wo es noch keine Defibrillatoren hat, sollten schnellstmöglich solche installiert oder entsprechende Projekte forciert werden. Leerstellen gibt es im Kanton Zug, und statt abzuwarten, bis etwas passiert und ein AED-Gerät fehlt, sollte man besser jetzt anfangen, diese Leerstellen zu füllen.
- Das Wissen, wie man solche Geräte bedient, ist wichtig. Um in Notfallsituationen verantwortungsvoll reagieren zu können, muss man dazu befähigen.

Wenn die Regierung in dieser Thematik weiterhin passiv zuschaut und nicht mindestens mitträgt und mithilft, behalten sich die Interpellierenden weitere Vorstösse in diesem Bereich vor.

Mitinterpellant **Heinz Achermann** spricht für die Mitte-Fraktion und dankt vorerst für die Beantwortung der Fragen. Die aufschlussreichen Vorbemerkungen und auch die umfassend dokumentierten Antworten sind wertvoll. Die bestehende Organisation mit einem gut vernetzten Rettungsdienst, einer sehr kompetenten Notrufzentrale sowie den vorhandenen First-Responder-Gruppen ist vorbildlich.

Die Antworten der Regierung haben im ersten Moment beim Votanten etwas Stirnrunzeln erzeugt. Nicht, dass sich die Regierung zu wenig mit dem Thema auseinandergesetzt hätte, nein: Es ist vielmehr die aktuelle Situation bezüglich Anzahl und Bekanntheit der Standorte von öffentlich zugänglichen AED im Kanton Zug. Wie von Anastas Odermatt gehört, gibt es zum Glück aber deutlich mehr Geräte, als die Regierung in ihrem Bericht schreibt. Bei einem Notfall ist ja immer sofort über Telefon 144 die Notrufzentrale zu verständigen. Am Telefon erhalten Anrufende kompetente, professionelle Anweisungen, was zu tun ist. Das ist richtig so und funktioniert sehr gut – der Votant kann da aus eigener Erfahrung sprechen. Auch weiss die Zentrale, wo sich der nächste AED befindet, und wird am Telefon dann den Standort erklären müssen. Da es weder Karten noch Apps über AED-Standorte gibt, müssen andere Helfer warten, bis diese Wegbeschreibung seitens der Notrufzentrale erfolgt ist und der bzw. die Anrufende die Information allenfalls an diese anderen Helfer weitergeben kann. Da geht doch wertvolle Zeit verloren! Hilfsbereite, motivierte Passanten werden bei einem Notfall handeln wollen. Mit einer App, wie sie verschiedene Kantone bereits in Betrieb haben, könnten die Kenntnis und die Sensibilität für AED-Standorte bei der Bevölkerung deutlich erhöht werden. Ob dann das Gerät wirklich eingesetzt werden muss, würde von der Notrufzentrale entschieden. Immerhin wäre das Gerät bereits auf Platz oder auf dem Weg dorthin. Die meisten Mitglieder der Mitte-Fraktion finden das aktuell gültige Prozedere bei Notfällen eigentlich in Ordnung. Der Votant aber findet die Information zu AED-Standorten ungenügend und findet es schade, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht.

Mitinterpellant **Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Diese teilt die Anliegen der Interpellanten voll und ganz. Anastas Odermatt hat das Wesentliche dazu bereits gesagt. Insbesondere fordert die SVP die Regierung auf, abzuklären, ob man zusammen mit anderen Kantonen eine entsprechende App oder mit Google Maps eine Standortsuche für AED installieren kann. Wie der Votant aus eigener Erfahrung weiss, zählt jede Minute, wenn ein Defibrillator eingesetzt werden muss. Und die Person, die ein solches Gerät einsetzt, hat keine Zeit für ein langes Telefon, um den Standort des Geräts zu erfahren. Dass der RDZ zur schnellen Hilfe aufgeboten wird, ist selbstverständlich. Auch das Argument, viele könnten ein AED nicht bedienen, stimmt nicht ganz. Die heutigen Geräte sagen einem Schritt für Schritt, wie das Gerät eingesetzt werden muss, und sehr viele Personen werden heute an solchen Geräten ausgebildet, etwa bei der Feuerwehr, wo sich der Votant als ehemaliger Kommandant für die Anschaffung eines AED eingesetzt hat. Ein Defibrillator wird gebraucht, wenn es um Leben und Tod geht – und dann muss schnell gehandelt werden. Die SVP-Fraktion dankt deshalb der Regierung, wenn sie sich für die Schaffung einer Ortungs-App für AED einsetzt. Die nächste Person, die durch den schnellen und richtigen Einsatz eines Defibrillators gerettet werden kann, wird es ihr danken.

Eine persönliche Bemerkung: In der Antwort der Regierung steht, in Menzingen gebe es gemäss RDZ zwei AED. Tatsache aber ist, dass es in Menzingen an neunzehn Standorten solche Geräte hat, wobei acht Standorte täglich während 24 Stunden zugänglich sind. Der Votant bittet die Regierung, künftig genauere Angaben zu machen.

Monika Barmet weiss aus ihrer beruflichen Tätigkeit sehr wohl, wie wichtig in einer Situation, in der ein AED gebraucht wird, jede Minute ist. Sie hat vor kurzem in einer Gemeinde im Kanton St. Gallen gesehen, dass auf den Wegweisern der Wanderwege ein Signet auf den nächsten Standort eines AED hinweist. Den Mitgliedern des Rats, die ja alle Vertreterinnen und Vertreter einer Gemeinde sind, gibt sie den Tipp, in ihrer Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die AED-Standorte besser signalisiert werden. Damit würden sie einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hat die verschiedenen Voten zur Kenntnis genommen und versteht sie inhaltlich auch. Er muss aber sagen, dass die Ausführungen des Regierungsrats letztlich die unbestrittene Fachmeinung der Rettungsfachleute wiedergeben. Auch bezüglich AED geben die Ausführungen die Meinung des RDZ, aber auch von Schutz und Rettung Zürich wieder. Ein Beispiel: Vor etwa zwei Jahren erlitt in der Stadt Zug eine Person einen Herzstillstand, dies an einem Ort, wo sich Dutzende von Personen aufhielten. Die Person lag am Boden, alle suchten ein AED – und es dauerte mehrere Minuten, bis jemand auf die Idee kam, die Nummer 144 zu wählen, also dem RDZ anzurufen. Das ist nicht erstaunlich, denn eine solche Situation bedeutet für alle, die dort stehen, Stress. Und bei Stress ist es wichtig, einfache Handlungsanweisungen zu haben. Und die einfachste und wichtigste Handlungsanweisung ist: Nummer 144 anrufen. Dort nimmt jemand das Telefon ab, und dann bearbeiten immer zwei Personen diesen Anruf: Eine Person spricht mit dem Anrufer, bis der Rettungsdienst vor Ort ist; die andere Person disponiert das Rettungsfahrzeug. Die Person, die mit dem Anrufer spricht, leitet diesen an, das Richtige zu tun. So gewinnt man am meisten Zeit in der Betreuung und Behandlung der Person, die – wie im vorliegenden Fall – einen Herzstillstand erlitten hat. Es ist also wichtig, einfache Handlungsanweisungen zu geben und nicht verschiedene Reaktionsmöglichkeiten zu bieten. Und es ist im Rettungswesen unbestritten, dass die einzig richtige Handlung beim Auffinden einer Person mit Herzstillstand ist, die Nummer 144 anzurufen.

Und damit kommt der Gesundheitsdirektor zu einer Bemerkung von Anastas Odermatt. 144 arbeitet seit diesem Frühling tatsächlich mit der Website defikarte.ch. Bei der Beantwortung der Interpellation war das noch nicht der Fall, deshalb wurde es nicht erwähnt. Heute wird diese Schwarmintelligenz aber genutzt, denn es ist nicht ganz einfach, alleine immer auf dem aktuellen Stand bezüglich der AED-Standorte zu sein. Der RDZ bemüht sich, einmal pro Jahr die Standorte zu aktualisieren, und er zählt darauf, dass Standorte gemeldet werden. Auch die Liste auf defikarte.ch ist nie aktuell, denn die Standorte wechseln immer wieder: Es werden Geräte abgebaut, andere werden neu aufgestellt oder umplatziert. Bei einem Anruf an die Nummer 144 wird dem Anrufer mitgeteilt, wo sich das nächste Gerät befindet, sodass eine zweite Person dieses holen kann. Die Fachleute sind überzeugt, dass es der schnellste Weg ist, wie ein AED zur Person mit dem Herzstillstand kommt, wenn der Anrufer sich von der Nummer 144 anleiten lässt, wie man zum nächsten AED kommt – schneller jedenfalls, als wenn alle Anwesenden irgendwo suchen und vielleicht noch irgendeine App aktivieren.

In diesem Sinn weist der Gesundheitsdirektor den Vorwurf zurück, die Regierung sei passiv. Fachlich ist es – wie gesagt – unbestritten, dass in einer Stresssituation eine einzige klare Handlungsanweisung das Richtige ist. Und alle, die auf eine Person mit einem Herzstillstand treffen, sind im Stress. Zur Frage, ob es im Kanton Zug genügend AED gebe, hält der Gesundheitsdirektor fest, dass zusammen mit der Baudirektion vielleicht wieder mal überprüft werden muss, ob es allenfalls Lücken gibt, die der Kanton schliessen müsste; die meisten Lücken werden ja von den Ge-

meinden und von Privaten geschlossen. Der Gesundheitsdirektor wird mit der Bau-
direktion aber überprüfen, ob es wirklich Lücken gibt; der Kanton hat diesbezüglich
ja bereits mal einen Effort geleistet. Auch den Vorschlag von Karl Nussbaumer,
eine Ortungs-App einzurichten, wird die Gesundheitsdirektion überprüfen. Nichts-
destotrotz weist der Gesundheitsdirektor aber nochmals darauf hin, dass man immer
zuerst die Nummer 144 anrufen soll, wenn man an eine Person in Not gerät. Das
ist immer der beste Weg und hilft, in dieser Stresssituation das Richtige zu tun.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

888 Traktandum 11.9.3: **Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3146.1 - 16417 Interpellationstext; 3146.2 - 16574 Antwort des Regie-
rungsrats.

Rita Hofer spricht für die Interpellierenden und dankt auch namens der ALG-Fraktion
für die Beantwortung der Fragen. Durch die Medien wurde die Situation der Firma
«Mein Arzt» publik gemacht. Der Firmengründer mit seiner unseriösen Geschäfts-
führung wurde festgenommen und sass ab Oktober 2020 in Untersuchungshaft.
Kurz vor den Sommerferien berichteten die Medien, dass er verurteilt wurde.

Unter der Firma «Mein Arzt» gab es laut dem Bericht nur eine Praxis im Kanton Zug,
die von der Schliessung betroffen war. Interessant ist, dass eine weitere Kette, näm-
lich Centramed, in Zug zeitgleich geschlossen wurde, dies aufgrund der Kündigung
der gesamten Belegschaft. Überraschend ist die Tatsache, dass Meconex, eine
Tochtergesellschaft der Krankenkasse Sympany, die Centramed-Praxen betreibt.
Da stellt sich gleich die weitere Frage, wie unabhängig das Gesundheitswesen von
wirtschaftlichen Interessen im sei. Gleichzeitig mit der Schliessung der Centramed-
Praxis eröffnete eine neue Kette namens Ärztezentren Deutschschweiz AG eine
Niederlassung in Zug, die das gesamte Ärzteteam von Centramed übernahm. Eine
weitere Praxis der Ärztezentrum Deutschschweiz AG ist in Menzingen eingerichtet.
«Mein Arzt» ist somit nicht die einzige Organisation im Kanton Zug, die zentral
geführt wurde, sie ist aber als einzige in wirtschaftskriminelle Machenschaften
verwickelt. Betroffen sind schweizweit dreissig Arztpraxen, die von Christian Neu-
schitzer aufgekauft und je einzeln als Gmbh betrieben wurden.

Bei allen diesen Ketten wird die Administration zentral ausserhalb der Praxis ge-
führt. Dies kann mitunter eine berufliche Entlastung sein, kann gleichzeitig aber den
wirtschaftlichen Druck erhöhen, wenn auch noch Krankenkassen bei den Kosten
mitmischen. Unstimmigkeiten können dabei zu häufigeren Wechseln des Personals
in den Arztpraxen führen, was keine gute Vertrauensbasis bei den Klientinnen und
Klienten schafft. Und wenn es gar zu Schliessungen kommt, fühlen sich diese im
Stich gelassen und auf die Strasse gestellt. Es ist sehr schwierig, einen neuen Be-
handlungsplatz in einer bestehenden Praxis zu bekommen, denn in der Regel sind
diese bereits ausgelastet.

Im Bericht wird festgehalten, dass der Kanton Zug laut Statistik die höchste Ärzte-
dichte im ambulanten Sektor in der Zentralschweiz habe. Eine drohende Unter-
versorgung sei nicht auszumachen. Die Ärztedichte pro 100'000 Einwohnerinnen
und Einwohner sei gestiegen. Laut Statistik sind im Kanton Zug 295 praktizierende
Ärzte zugelassen, davon aber nur 105 Allgemeinmediziner. Das bedeutet, dass fast
zwei Drittel zugelassene Fachärzte oder Spezialisten sind, und dies kann nicht als
Vergleich zur medizinischer Grundversorgung durch die Hausärzte herangezogen

werden. Das Bewilligungsverfahren für Ärzte setzt voraus, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin ein entsprechendes eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Diplom besitzt, vertrauenswürdig ist, physisch und psychisch die Voraussetzungen für eine einwandfreie Berufsausübung mitbringt und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügt. Der Kanton Zug kann auch eine Ausnahme bei der Zulassungsbeschränkung für ausländische Ärzte gewähren, falls im betreffenden Fachgebiet ein grosser Mangel besteht und die Ärzte über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, um ihre Dienstleistungen korrekt abrechnen zu können. Genau hier wäre eine sorgfältige Prüfung der Gesamtsituation der Praxisnachfolge in Hünenberg auch im Sinne der Klientinnen und Klienten durch die Gesundheitsdirektion wichtig gewesen. Es ist nicht eine neue Praxis eröffnet worden, sondern eine bestehende, auf deren Fortbestand die Klientinnen und Klienten angewiesen waren. Die Nachfolgeregelung in Hünenberg hätte anders verlaufen können und hätte den Klientinnen und Klienten die Unannehmlichkeiten erspart und dem Praxisinhaber keinen finanziellen Schaden verursacht, hätte die Gesundheitsdirektion dies besser geprüft. Wenn die Regierung festhält, dass eine bedarfsgerechte, möglichst wohnortnahe medizinische Grundversorgung ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen sei, dann wurde dies in Hünenberg in keiner Art und Weise berücksichtigt.

Die Nachfolgeregelung der Hausarztpraxen ist nicht so einfach und hat Hausärzte aufgrund ihrer Verantwortung gegenüber ihren Klientinnen und Klienten zur Weiterführung ihrer Arbeit auch über ihr Pensionsalter hinaus gedrängt. Dass der Trend in der ärztlichen Versorgung vermehrt von Einzelpraxen zu Gemeinschaftspraxen geht, sollte weder das eine noch das andere ausschliessen. Auch eine Gemeinschaftspraxis muss unter Umständen eine grosse Hürde nehmen. In Oberägeri unterstützte die Gemeinde mit einem grossen finanziellen Zustupf eine Gemeinschaftspraxis, damit die Nachfolge geregelt werden konnte. In Zukunft werden weitere Arztpraxen durch die Pensionierung der Inhaber vor einer Übergabe stehen. Die Interpellierenden erachten es als wichtig, dass sich die Gesundheitsdirektion um eine bestmögliche Nachfolgeregelung bemüht und der bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen medizinischen Grundversorgung mehr Beachtung schenkt.

Daniel Marti spricht für die Mitte-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für die sachliche und informative Beantwortung der Interpellation und den Interpellierenden für ihre Fragen zur medizinischen Grundversorgung, sind doch die Hausarztpraxen ein zentrales Element des Gesundheitssystems. Zudem wurde ein drohender Hausärztemangel in der Schweiz von verschiedenen Medien immer wieder thematisiert. Umso mehr freut es die Mitte-Fraktion, zu erfahren, dass der Kanton Zug im ambulanten Sektor in der Zentralschweiz über die höchste Ärztedichte verfügt und sich daher kein Versorgungsproblem bei medizinischen Grunddienstleistungen abzeichnet und folgerichtig auch kein imminenter Handlungsbedarf vonseiten des Kantons besteht. In der Antwort des Regierungsrats wird auch gut aufgezeigt, dass der Trend weg von Einzelpraxen zu Gruppen- und Gemeinschaftspraxen sowohl für die Patienten und Patientinnen als auch die Ärzteschaft viele Vorteile bietet, beispielsweise Teilzeitarbeitsmodelle für die praktizierenden Ärzte und Ärztinnen oder eine bessere Verfügbarkeit der medizinischen Dienstleistungen. Es hat sich auch gezeigt, dass es sich bei den Problemen, die mit der Hausarztkette «Mein Arzt» in Hünenberg entstanden sind, um einen Einzelfall handelte, der von den Beteiligten gelöst werden konnte, sodass die Praxis nun weitergeführt wird. Da es bei Gemeinschaftspraxen eher weniger Berufspflichtverletzungen als bei Einzelpraxen gibt, ortet die Mitte-Fraktion auch kein generelles Qualitätsproblem. Sie stimmt daher dem Regierungsrat zu, dass kein staatlicher Eingriff und keine zusätzliche Regulierung ange-

zeigt sind. In diesem Sinne nimmt sie die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

FDP-Sprecher **Markus Spörri** fragt: Geht es beim Beispiel in der Interpellation, dem Fall «Mein Arzt», tatsächlich nur um einen kleinen Husten, oder könnte der Fall ein Anzeichen eines Magengeschwürs sein? Es verwundert auf jeden Fall schon, dass ein bekannter und gestandener Allgemeinarzt im Kanton Zug bei seiner Nachfolgeplanung bzw. Praxisübergabe zu einer speziellen Notnagellösung greifen muss. Könnte hier nicht zumindest ein Teil der Wahrheit darin liegen, dass keine Nachfolger vorhanden sind? Und weshalb ist das so? Könnte es allenfalls mit der Attraktivität in dieser Ärzte-Fachrichtung zu tun haben? Auf diese Fragen legt die Interpellation keine klare Antwort vor. Tatsache ist aber, dass es beim Modell «Mein Arzt» um die Sparte der Allgemeinärzte geht, also um Hausärzte, Allgemeinpraktiker und Kinderärzte. Demzufolge hilft es nur beschränkt, wenn in der regierungsrätlichen Antwort auf die Dichte *aller* Ärzte im Kanton, also der Allgemeinpraktiker *und* der Spezialärzte, eingegangen wird.

Und weiter: Werden hier Köpfe oder Pensen addiert? Wie ist die Altersstruktur der Ärzte? Stehen einige kurz vor oder bereits im Pensionsalter? Wie ist das Verhältnis von inländischen und von aus dem Ausland zugezogenen, ja, aufgrund des Mangels herbeigerufenen Fachkräften? Gibt es im Kanton Zug allenfalls ein Rekrutierungsproblem in der Sparte der Allgemeinärzte? Und sind die peripheren Gemeinden genauso gut mit der kostengünstigen Allgemeinmedizin bedient wie das Zentrum? Der Votant entschuldigt sich für diese vielen Fragen. Aber möglicherweise wird mit der Interpellation ein tatsächlich vorhandenes Problem in der Nachfolgeplanung von Allgemeinärzten im Kanton Zug aufgedeckt.

Namens der FDP-Fraktion dankt der Votant für die Beantwortung der Interpellation. Die FDP nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** macht eine Vorbemerkung: Im ambulanten Bereich, also bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, handelt es sich um freischaffende, in der freien Wirtschaft tätige Unternehmer, nicht um ein staatlich gesteuertes System. Wenn jemand also eine Praxis verkaufen will, steuert nicht der Gesundheitsdirektor diesen Verkauf bzw. die Suche nach einem Nachfolger. Natürlich gibt es auch hier Steuerungsmechanismen des Kantons, etwas die Bewilligungen, die der Kanton erteilen muss. Diese sind aber an Verfahren gebunden, die der Qualitätssicherung dienen. Aber wie der Markt unter den frei praktizierenden Ärzten organisiert ist – ob es mehr Gruppen- oder Einzelpraxen gibt, ob man eine Nachfolge findet oder nicht, welchen Verkaufspreis man für eine Praxis erhält etc. –, muss nicht der Gesundheitsdirektor steuern. Dieser vermutet auch nicht, dass die Interpellierenden das wirklich fordern.

Im ambulanten Bereich gibt es seit einigen Jahren einen Strukturwandel, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird: weg von den Einzelpraxen, in denen ein einzelner Arzt oder eine einzelne Ärztin als Alleinkämpfende mit Unterstützung der MPA die Firma führt, hin zu Gesundheitszentren und Gruppenpraxen. Es ist auch der Wunsch der neuen Generation, so zu arbeiten. Das kann man bedauern, aber es ist einfach eine Realität. Und der Gesundheitsdirektor glaubt nicht, dass es an der Gesundheitspolitik ist, diese Entwicklung zu kritisieren oder sie gar in eine andere Richtung zu lenken, so lange die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und sich diese Zentren an das Gesetz halten. Beim «Mein Arzt» war das klar nicht der Fall, aber man soll bitte diesen Fall mit krimineller Energie nicht auf normale Firmen übertragen, die im ärztlichen Bereich tätig sind. Das wäre sehr

unfair, denn die meisten Firmen arbeiten korrekt und im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Rita Hofer hat auch einen angeblichen Ärztemangel angesprochen. Dazu hält der Gesundheitsdirektor fest, dass es im Moment im Kanton Zug genügend Hausärzte gibt. Bei den Fachärzten der meisten Richtungen gibt es eine sehr hohe Dichte, aber auch bei den Hausärzten hat man eine genügende Dichte. Das kann man auf der Website zugham.ch sehen, wo diese Ärztinnen und Ärzte mittels eines Ampelsystems angeben, ob sie noch freie Kapazitäten haben, was sicher bei der Hälfte aller Hausarztpraxen der Fall ist. Man kann dort also anrufen und bekommt einen Termin. Vielleicht bekommt man diesen Termin im Februar oder März eines normalen Nicht-Covid-Jahres, wenn alle Leute zum Arzt gehen möchten, nicht sofort, aber man erhält ihn sicher während des Rests des Jahres. Natürlich ist die Hausärztedichte in gewissen Gebieten des Kantons Zug etwas tiefer – erwähnt wurden Hünenberg und Menzingen –, aber man kann auch davon ausgehen, dass die Leute nicht zu Fuss zum Hausarzt gehen müssen, sodass man hier eine kantonale Optik einnehmen kann. In Hünenberg ist die Frage mittlerweile gelöst, in Menzingen besteht zurzeit noch ein gewisser Mangel. Aber auch dort wird man eine gute Lösung finden. Wo genau das Problem in Hünenberg liegt, würde der Gesundheitsdirektor von Rita Hofer gerne noch präziser erfahren. Er wüsste auch gerne, wo die Gesundheitsdirektion dort angeblich Fehler gemacht habe. Selber sind ihm keine Fehler bewusst, er ist deshalb gespannt auf die Ausführungen von Rita Hofer.

Man könnte noch lange über die medizinische Versorgung im Kanton Zug sprechen. Über alles gesehen, hat man im Kanton Zug eine gute ambulante Versorgung, die marktwirtschaftlich geregelt ist. Die Ärzteschaft organisiert die meisten Fragen, die sie betreffen, mit hohem Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein. Die Aufgabe der Gesundheitsdirektion ist es, allfällige Missbräuche zu erkennen und zu bekämpfen – was schwierig genug ist – und bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten auf die Qualität zu achten. Seit einigen Jahren bestehen Möglichkeiten zur Beschränkung der Zulassung, und ihre Verschärfung per 1. Juli 2021 durch das nationale Parlament wird dazu führen, dass der Aspekt der Qualität noch stärker ins Zentrum rückt. Das ist im Sinne der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, eine hohe Qualität ist aber auch im Sinne der Patientinnen und Patienten. Nach der Zulassung sollen Ärztinnen und Ärzte aber in der freien Praxis wirtschaftlich unabhängig und ohne grosse staatliche Beeinflussung arbeiten und ihre Dienstleistung zugunsten des Zuger Gesundheitswesens erbringen können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

889 Traktandum 11.9.4: **Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug**

Vorlagen: 3160.1 - 16442 Interpellationstext; 3160.2/2a - 16610 Antwort des Regierungsrats.

Luzian Franzini spricht für die Interpellantin. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Antwort bereits drei Monate alt ist, ist die Thematik leider aktueller denn je. Die Antwort des Regierungsrats sagt es denn auch: Ein funktionierendes Contact Tracing ist zentral für die Bekämpfung der Pandemie. Nur wenn potenziell Infizierte möglichst bald informiert werden, können die richtigen Massnahmen ergriffen und weitere Ansteckungen verhindert werden. Neben der

Kontrolle des Infektionsgeschehens dient das Contact Tracing auch dazu, allfällige Fragen zu beantworten und bei Problemen Unterstützung anzubieten.

Im letzten Herbst gab es leider Zeiten, in denen das Contact Tracing im Kanton Zug massiv überlastet war und es Tage dauerte, bis Personen, die mit Covid-Infizierten Kontakt hatten, darüber informiert wurden. Leider erfährt man in der Interpellationsantwort keine weiteren Details zur Art und zum Ausmass dieser Überlastung. Doch zumindest seither scheint das Contact Tracing gut auf Kurs zu sein. Gemeinsam mit Rita Hofer, der Präsidentin der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales, konnte sich der Votant im Frühjahr ein Bild über die Arbeit des Contact Tracing machen. Diese Arbeit erfolgt zum grossen Teil im Homeoffice, womit das Contact Tracing krisenfester und flexibler ist. Entscheidend ist die Verfügbarkeit von genügend Personal und dass die betreffenden Personen frühzeitig über Änderungen der Quarantänerichtlinien und weitere Änderungen informiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Zuger Contact Tracing in der aktuellen Situation genügend Ressourcen hat und man nicht denselben Fehler wie der Kanton Aargau macht. Dort können wegen eines Personalabbaus und wegen der Abwesenheit von an Covid-19 erkrankten Mitarbeitenden momentan nicht mehr alle Fälle rechtzeitig bearbeitet werden.

Benny Elsener spricht für Die Mitte. Wenn eine Krise erkannt wird, kann richtig gehandelt werden. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die kritischen Fragen, denn diese geben dem Votanten die Gelegenheit, die professionelle und exzellente Arbeit der Gesundheitsdirektion hervorzuheben. Als Erstes dankt er für die sehr gute und ausführliche Beantwortung der Fragen.

Die Interpellanten reden von einer Krise im Contact Tracing im Kanton Zug. Was ist eine Krise? Eine Krise ist im Allgemeinen ein Höhepunkt einer gefährlichen Entwicklung. Wie alle noch wissen, erreichte die Pandemie im Oktober 2020 ihren Höhepunkt in der Schweiz. Damals stand die Schweiz in einer Krise, da gibt der Votant den Interpellanten recht. Doch jetzt kommt der entscheidende Punkt: Der Vorsteher der Gesundheitsdirektion und sein Team haben die Krise sofort erkannt und das Notwendige in die Wege geleitet. Sie hatten die Gefahr zu jeder Zeit im Griff. Dass die Medien dies anders betitelten und daraus wahrscheinlich die Interpellation entstand, ist nachvollziehbar.

Weltweit zeigt sich, dass ein funktionierendes Contact Tracing das wirksamste Mittel ist. Und wie funktionierte das Contact Tracing zur besagten Zeit im Kanton Zug? Zug war gut vorbereitet. Seit 2009 besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz. Aus diesen Erfahrungen schlossen sich im Sommer 2020 auch die Kantone Luzern und Schwyz am Contact Tracing der Lungenliga an. Im Oktober 2020 stiegen die Fallzahlen in allen drei Kantonen nicht nur stark, sondern explosionsartig an. Die Lungenliga kam in allen Kantonen an den personellen Anschlag; jedes System hat eben seine Grenzen. Der Kanton Zug reagierte sofort und baute das bestehende Contact Tracing neu ins Team der Gesundheitsdirektion ein. Es gab also keinen Bruch mit der Lungenliga Zentralschweiz, sondern Zug übernahm in den Spitzenzeiten die Leistungen. Alle zur Verfügung stehenden Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion mussten innert Kürze eingeschult und unterwiesen werden. Dann übernahmen sie die Kontaktierung, dies während sieben Tagen in der Woche. Diese Herausforderung umzusetzen, brauchte eine gewisse Zeit. Das nahmen die Medien auf und titelten von einer Krise im Kanton Zug. Der korrekte Titel wäre gewesen: «Der Kanton Zug reagiert sofort und stellt mit einer Bravourleistung das Contact Tracing sicher.» Der Votant wendet sich hier an die Medienvertreter und bietet ihnen an, gerne auszuhelfen, falls sie wieder einmal einen Titel benötigen sollten.

Die Gesundheitsdirektion analysiert laufend die Erfahrungen und nimmt Verbesserungen vor, wenn Handlungsbedarf besteht. Und alle wissen: Mit diesem Ereignis rechnete niemand, und es gab keine Erfahrungen. Ein grosses Plus war sicher die langjährige Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz. Die Mitte-Fraktion dankt Landammann und Gesundheitsdirektor Martin Pfister und seinem Team für den professionellen, unermüdlichen Einsatz zugunsten der Zuger Bevölkerung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Die ALG-Fraktion hat auf dem Höhepunkt der täglich verkündeten Fallzahlen, nämlich Ende Oktober 2020, eine Interpellation eingereicht. Aus den Medien hatte sie nämlich erfahren, dass das Zuger Contact Tracing überfordert war mit der Anzahl Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses hätten kontaktiert werden sollen. Dazu kamen noch die Menschen, die Kontakt mit den erwähnten Personen hatten und informiert werden mussten, dass auch sie sich in Quarantäne begeben müssen.

Während die Zeitung vor allem im zweiten von der Interpellantin erwähnten Artikel einigermaßen sachlich berichtete, hat man beim Lesen der nicht weniger als sechzehn gestellten Fragen den Eindruck, es sei hier ein Skandal aufgedeckt worden. Vor allem hinter dem sogenannten Bruch mit der Lungenliga, die einen Teilbereich des Contact Tracing übernommen hatte, vermutete man desaströse Umstände. Der Votant verweist aber auf die der Interpellationsantwort beigelegte Grafik: Wenn die Arbeit sich innerhalb eines Monats verzwanzigfacht, wäre wohl jede Firma oder Organisation überfordert.

Es wurde auch gefragt, ob sich denn die Regierung über den Sommer nicht auf die zweite Welle vorbereitet habe. Doch, das hat sie laut ihrer Antwort, aber die Höchstzahl im Frühling lag bei 10 Prozent derjenigen von Ende Oktober. Natürlich waren viele Menschen vor zehn Monaten auch überfordert oder gar ein wenig hysterisch. Niemand konnte wissen, dass wenige Tage nach Einreichung dieser Interpellation die Fälle wieder zurückgehen würden.

Im Moment wird bekanntlich das Schreckgespenst einer vierten Welle von Medien und Behörden bewirtschaftet. Von Contact Tracing hört man nichts mehr. Der Votant geht dementsprechend davon aus, dass dieses funktioniert – oder das Thema eben nicht mehr sexy genug ist für eine Berichterstattung. Das aktuell dominante Thema ist die Impfung resp. sind die uneinsichtigen Impfverweigerer. Sie werden – wie im Mittelalter – an den medialen Pranger gestellt und als Verantwortliche für die steigenden Fallzahlen gebrandmarkt. Vielleicht fragen sich die Nichtgeimpften aber auch einfach; wieso die Impfung als die grosse Rettung gepriesen werde, wenn doch genau in den Ländern mit den höchsten Impfquoten die Fallzahlen am massivsten steigen. Man darf gespannt sein, welches Thema bei der fünften Welle zum Schlagzeilenmacher auserkoren wird.

In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Man muss zugeben: Die Gesundheitsdirektion war Anfang Oktober 2021 tatsächlich überfordert, und sie war auch sehr stark gefordert bei der Bewältigung dieser Überforderung. Der Gesundheitsdirektor hat die heutigen Voten auch als Dank an sein Team verstanden, das im letzten Jahr grosse Anstrengungen unternehmen musste, um den Anforderungen zu genügen – dies auch interdisziplinär: Viele Leute haben in Bereichen gearbeitet, in denen sie sonst nicht tätig sind. Der Gesundheitsdirektor wird den Dank des Parlaments an seine Mitarbeitenden, die in den vergangenen anderthalb Jahren ausserordentliche Leistungen erbracht haben, weiterleiten. Man muss zugeben, dass diese Leistungen nicht immer fehlerfrei wa-

ren. Man war aber immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert, und die Gesundheitsdirektion bemühte sich jeweils, schnell gute Lösungen zu finden.

Zur Frage von Emil Schweizer: Im Moment arbeiten rund 37 Personen im Contact Tracing, dies inkl. Auskunftsstelle. Man sieht daran: Es ist anspruchsvoll, das Contact Tracing in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Gesundheitsdirektion hat sich in ihrer Beantwortung der Interpellation bemüht, das Contact Tracing dem Kantonsrat etwas näherzubringen und auch quasi für die Geschichtsschreibung zu dokumentieren, wie dieses während der Pandemie organisiert war. Der Gesundheitsdirektor hofft natürlich, dass die fünfte Welle nicht kommt. Man wird zwar weiterhin mit Ausbrüchen von Covid-19 rechnen müssen, der Gesundheitsdirektor ist aber zuversichtlich, dass das Größte überstanden ist – auch wenn es immer wieder Rückschläge geben wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich am Montag, 27. September 2021, das Attentat im Kantonsratssaal von 2001 zum zwanzigsten Mal jährt. An diesem Tag findet um 20.00 Uhr in der Stadtkirche St. Michael in Zug ein ökumenischer Gedenk Anlass statt. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Die Vorsitzende bittet, die Kommunikation der Staatskanzlei dazu zu beachten.

In der nächsten Sitzung wird der Kantonsrat zu Ehren der Opfer des Attentats eine Schweigeminute abhalten.

890 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. September 2021 (Ganztages-sitzung).

Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt. Sie dauert bis 16.00 Uhr. Danach begibt sich der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug, der nach Cham führt und bis in den Abend hinein dauert. Die Einladung liegt den Ratsmitgliedern bereits vor.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>